4x mitentscheiden!

Drei Wahlen und ein Volks-Entscheid
am 26. September 2021

LL
A2
Leicht Lesen

26. September 2021 – Super-Wahltag in Berlin

In diesem Jahr finden drei politische Wahlen an einem Tag statt.
Außerdem gibt es einen Volks-Entscheid in Berlin.

Das bedeutet:
Die Wählerinnen und Wähler müssen
4 Entscheidungen treffen.

Bundestags-Wahl

Worum geht's?
Der Deutsche Bundestag, kurz Bundestag,
bestimmt über die Politik und über die Gesetze,
die in unserem Land gelten.

Der Bundestag wählt die Bundeskanzlerin oder den Bundeskanzler
und kontrolliert die Arbeit der Regierung.
Er bestimmt auch über Recht und Gesetz in unserem Land.

Wer wird gewählt?

- ☒ die Bundestags-Abgeordneten in ihren Wahlkreisen
- ☒ die Landes-Liste von einer Partei

Abgeordnete sind direkt gewählte
Volks-Vertreterinnen und Volks-Vertreter.

Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin

Worum geht's?

Die Mitglieder des Abgeordneten-Hauses entscheiden
über die Gesetze, die nur im Land Berlin gelten.

Wer wird gewählt?

- ☒ die Mitglieder des Abgeordneten-Hauses in ihren Wahlkreisen
- ☒ die Liste von einer Partei

Wahl zu den Bezirks-Verordneten-Versammlungen

Worum geht's?

In jedem Bezirk von Berlin gibt es eine Volks-Vertretung:
die Bezirks-Verordneten-Versammlung, kurz BVV.

Wer wird gewählt?

- ☒ die Liste von einer Partei oder von einer Wähler-Gemeinschaft

Volks-Entscheid in Berlin

Worum geht's?

Die Wählerinnen und Wähler entscheiden direkt,
ob das Abgeordneten-Haus einen Beschluss fasst oder nicht.
Mit dem Beschluss soll die Landes-Regierung von Berlin, der Senat,
aufgefordert werden, ein Vergesellschaftungs-Gesetz zu erarbeiten.
Mit diesem Gesetz soll privater Immobilien-Besitz
zu öffentlichem Eigentum umgewandelt werden.

Was wird entschieden?

- ☒ Ja oder Nein zum Beschluss, ob der Senat
das Vergesellschaftungs-Gesetz erarbeiten soll.

Das Blaue Kamel lädt ein zur

Wahl-Informations-Veranstaltung 2022

Corona hat unsere Wahl-Informations-Veranstaltung 2021 verhindert.
Deshalb findet die Veranstaltung ein Jahr nach den Wahlen statt.
Wir laden die gewählten Spitzen-Politikerinnen und Spitzen-Politiker ein.
Wir stellen Fragen an die Politik und diskutieren mit allen Gästen:

- Was ist im Jahr nach der Wahl passiert?
- Was wurde versäumt?
- Was ist noch zu tun?

Danach gibt es eine inklusive Party.
Zeit und Ort der Veranstaltung werden noch bekanntgegeben.

Internet: www.das-blaue-kamel.de

Wahl-Workshops in Leichter Sprache

BERLIN
Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Warum sollten Sie wählen?
Was haben die Wahlen mit Ihrem Leben in Berlin zu tun?
Was ist ein Volks-Entscheid und worum geht es dabei genau?

In einem Workshop bekommen Sie Antworten auf Ihre Fragen.
Der Workshop ist für Sie kostenlos und als Bildungs-Veranstaltung anerkannt.
Sie können dafür einen Tag Bildungs-Urlaub bekommen.
Es nehmen höchstens 12 Personen teil.

Workshop-Termine:	19., 25. und 27. August 2021
Uhrzeit:	10 bis 15 Uhr
Ort:	Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung Amerika-Haus, Hardenbergstraße 22-24, 10623 Berlin
Rückfragen:	capito@diereha.de
Anmeldung:	www.berlin.de/politische-bildung › Veranstaltungen Bitte bei der Anmeldung Wunsch-Termin angeben!

Inhalt

Wählen heißt mitbestimmen! 7
Die Bundestags-Wahl 8
Die Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin 10
Die BVV-Wahl – Wahl der Berliner Bezirks-Verordneten-Versammlungen 12
Der Volks-Entscheid in Berlin 14

Informationen zum Volks-Entscheid von der Trägerin 16
Informationen zum Volks-Entscheid vom Berliner Senat 18

Wer darf wählen? 20
Wählen – wo, wann und wie? 21
Wen soll ich wählen? 24

Dokumente zum Super-Wahltag am 26. September 2021 in Berlin 25
Die Wahl-Benachrichtigung 28
Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal 30
Der Wahl-Schein-Antrag 32
Den Wahl-Schein-Antrag verschicken 34
Die Stimm-Zettel 35
Der Stimm-Zettel zur Bundestags-Wahl 36
Die Stimm-Zettel zum Abgeordneten-Haus von Berlin 38
Der Stimm-Zettel zur BVV-Wahl 39
Der Stimm-Zettel zum Volks-Entscheid 40
Der Wahl-Schein 42
Umschläge für die Brief-Wahl 44

Barrierefrei wählen 46

Warum wählen?

Es muss bezahlbare Wohnungen für alle geben!

Sind meine persönlichen Daten sicher?

Ich will Arbeit!

Bin ich vor Gewalt geschützt?
Kann ich mich sicher fühlen?

Unsere Umwelt braucht Schutz!

Menschen mit Behinderungen wollen überall dabei sein!

Welche Hilfe brauchen geflüchtete Menschen?

Mobilität ist Selbstbestimmung – auch für Menschen mit Behinderungen!

Gute Schulen für alle sind wichtig.

Wählen heißt mitbestimmen!

Welche Themen sind wichtig für Sie?
Bestimmen Sie doch selbst mit!

Wenn Sie die Politik mitbestimmen möchten,
haben Sie verschiedene Möglichkeiten.

Die wichtigste Möglichkeit zum Mitbestimmen ist Wählen!

Nur so können Sie Personen und Parteien Ihre Stimme geben,
die Ihrer Meinung nach Ihre Interessen am besten vertreten.

Mischen Sie sich ein!
Nutzen Sie Ihr Grund-Recht zu wählen!

Informieren Sie sich über die Parteien
in Deutschland und in Berlin.

Sprechen Sie mit Politikerinnen und Politikern.
Nehmen Sie an den Wahlen und am Volks-Entscheid teil.

4x mitentscheiden!
Drei Wahlen und ein Volks-Entscheid
am 26. September 2021

Wir brauchen ein gutes
Gesundheits-System für alle!

Wir wollen eine
Gesellschaft der Vielfalt.

Die Bundestags-Wahl

Am 26. September 2021 wählen die Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland den 20. Deutschen Bundestag. Sie können **2 Stimmen** abgeben: für eine Person und für eine Partei.

Die wichtigsten Aufgaben des Bundestags

- die Wahl der Bundeskanzlerin oder des Bundeskanzlers
- die Kontrolle der Regierung
- die Gesetzgebung

Das heißt: Der Bundestag bestimmt über unsere Rechte und Gesetze.

Bei der Bundestags-Wahl werden Abgeordnete gewählt.
Die Abgeordneten gehören zu verschiedenen Parteien.
Sie schließen sich zusammen zu Gruppen.
Diese Gruppen heißen Fraktionen.

Zahlen und Fakten

- Mindestens 598 Politikerinnen und Politiker werden in den Bundestag gewählt.
- Am 5. August 2021 steht fest, welche Parteien und welche Kandidatinnen und Kandidaten Sie wählen können.
- Eine Partei kommt nur dann in den Bundestag, wenn sie mindestens 5 Prozent von allen Wähler-Stimmen bekommt.
  5 Prozent heißt:
  Von 100 Wähler-Stimmen müssen mindestens 5 Wähler-Stimmen für eine Partei abgegeben werden.
  Dazu sagt man auch **5-Prozent-Hürde**.

Das war die Sitzverteilung der Fraktionen im 19. Deutschen Bundestag.

CDU/CSU	245 Sitze
SPD	152 Sitze
AFD	88 Sitze
FDP	80 Sitze
DIE LINKE	69 Sitze
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	67 Sitze

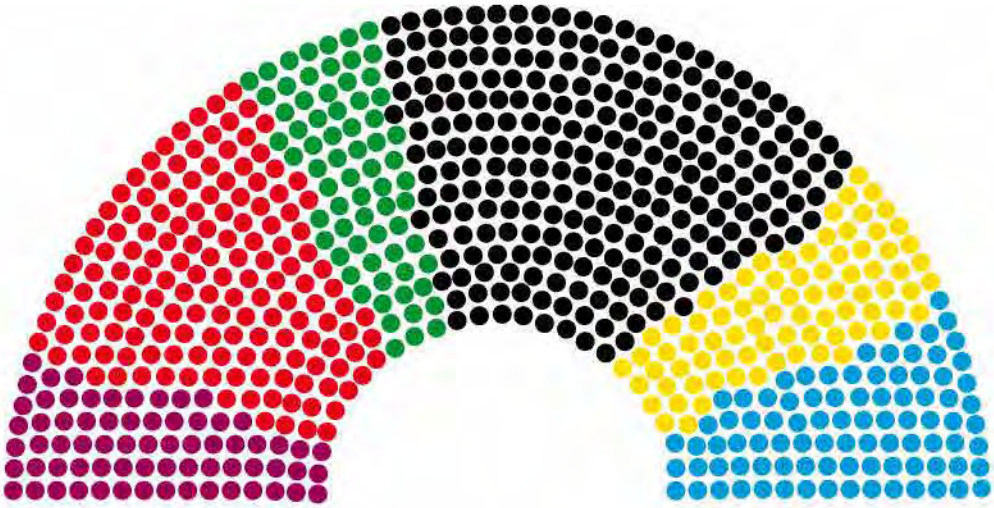

Der Deutsche Bundestag sitzt im Reichstags-Gebäude in Berlin.

Die Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin

Im Abgeordneten-Haus von Berlin entscheiden Abgeordnete über wichtige Fragen und Themen für das Land Berlin.
Zurzeit hat das Abgeordneten-Haus 160 Mitglieder.

Die Aufgaben der Abgeordneten

- Sie wählen die Regierende Bürgermeisterin oder den Regierenden Bürgermeister.
- Sie kontrollieren die Landes-Regierung – den Senat von Berlin.
- Sie bestimmen über neue Gesetze und Änderungen von Gesetzen.
- Sie beraten und bestimmen darüber, wie viel Geld Berlin einnimmt, wie viel Geld Berlin ausgibt und wofür Berlin Geld ausgibt. Dazu sagt man auch Haushalt.

Die Parteien schlagen ihre Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl vor.
Auch Personen, die in keiner Partei sind, können zur Wahl antreten.
Die Wählerinnen und Wähler können **2 Stimmen** abgeben:
für eine Person und für eine Partei.

Sie können das Abgeordneten-Haus besuchen
und auch an Sitzungen teilnehmen.
Informationen in Leichter Sprache:
parlament-berlin.de/de/Leichte-Sprache-Seite

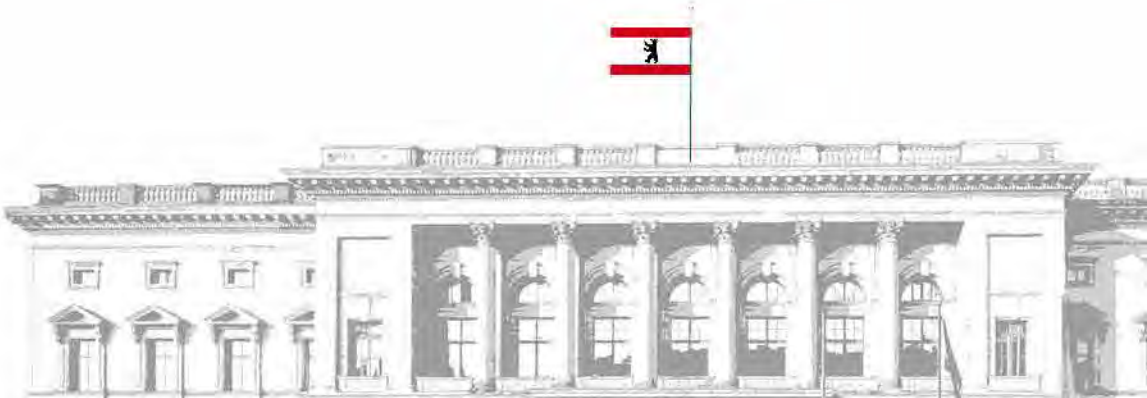

Ergebnis der Wahl zum Abgeordneten-Haus 2016:

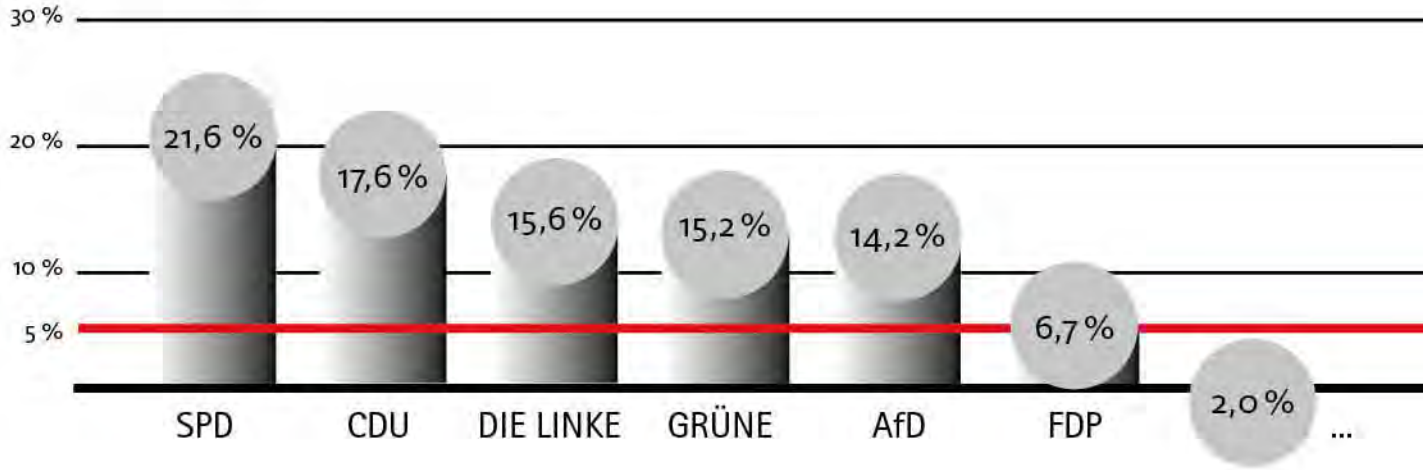

Auch bei der Wahl zum Abgeordneten-Haus von Berlin
muss eine Partei mehr als 5 Prozent aller Stimmen bekommen.
Sonst ist die Partei nicht im Abgeordneten-Haus vertreten.
Dazu sagt man auch **Sperr-Klausel**.

Alle Wahl-Ergebnisse

Am Wahltag werden sofort nach 18 Uhr die Stimmen gezählt.
Alle, die sich dafür interessieren, können dabei zuschauen.
Sofort nach 18 Uhr können Sie im Fernsehen, im Radio
oder im Internet geschätzte Wahl-Ergebnisse erfahren.
Für die geschätzten Wahl-Ergebnisse wurden am Wahl-Tag
viele Menschen vor den Wahl-Lokalen befragt.
Die genauen Wahl-Ergebnisse stehen erst einige Tage später fest.

Die BVV-Wahl –

Wahl der Berliner Bezirks-Verordneten-Versammlungen

BVV ist die Abkürzung für Bezirks-Verordneten-Versammlung.
Die BVV ist die Volks-Vertretung im Bezirk.
Alle 12 Berliner Bezirke haben eine BVV.
Jede BVV hat 55 Mitglieder, die Bezirks-Verordneten.

Beispiele für Aufgaben der Bezirks-Verordneten

- Sie wählen das Bezirks-Amt.
  Zum jedem Bezirks-Amt gehören der Bezirks-Bürgermeister oder die Bezirks-Bürgermeisterin und die Stadträte.
- Sie kontrollieren die Verwaltung im Bezirk.
- Sie planen, wofür der Bezirk Geld ausgibt.

Viele Sitzungen sind öffentlich.
Es gibt auch Sprech-Stunden für Bürgerinnen und Bürger.
Hier entlang zur BVV in Ihrem Bezirk. →

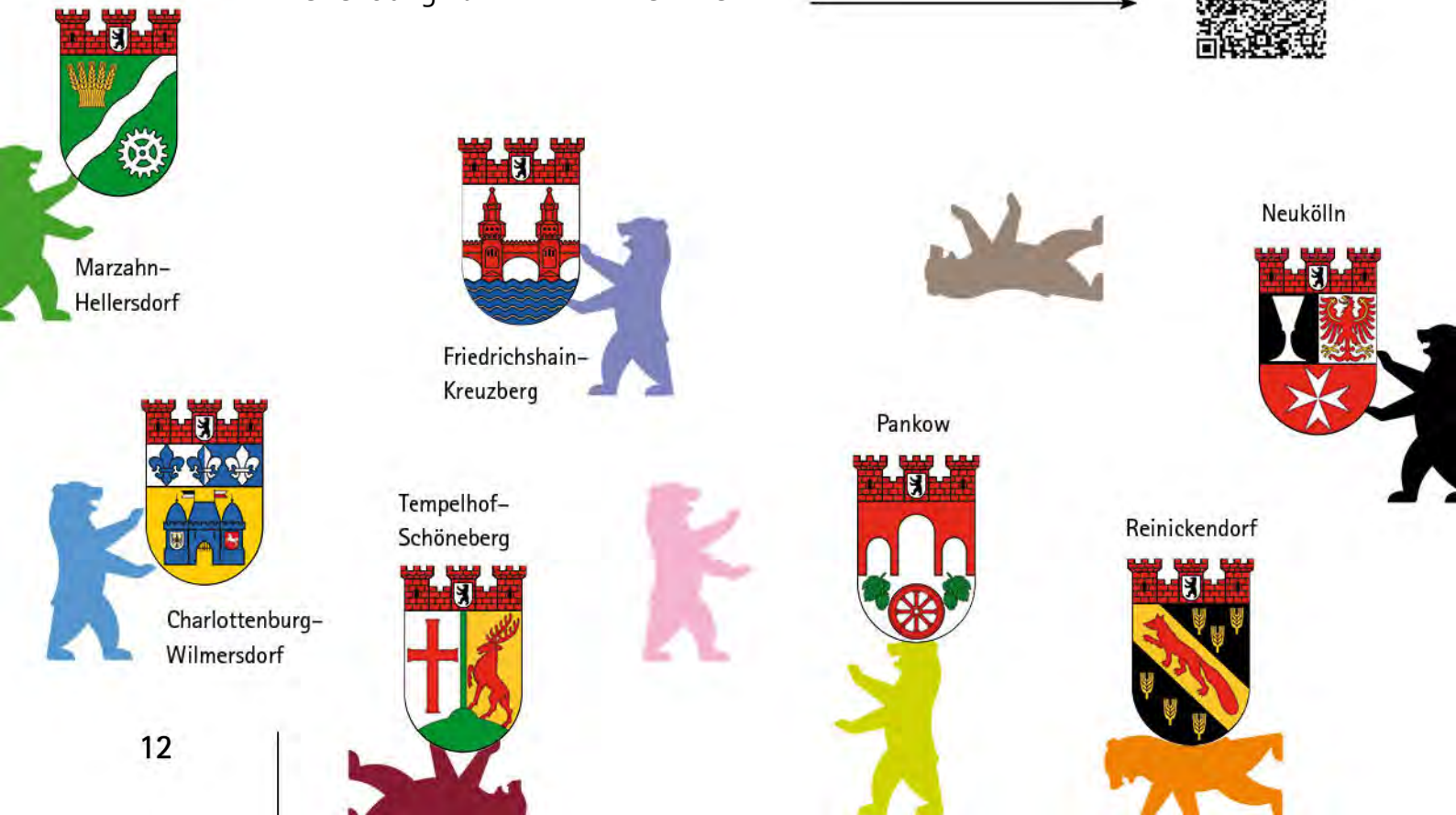

Bei der BVV-Wahl können die Wählerinnen und Wähler eine Stimme abgeben: für eine Partei oder Wähler-Gemeinschaft. Mit genügend Stimmen kann die Partei oder Wähler-Gemeinschaft ihre Vertreterinnen und Vertreter in die BVV schicken.

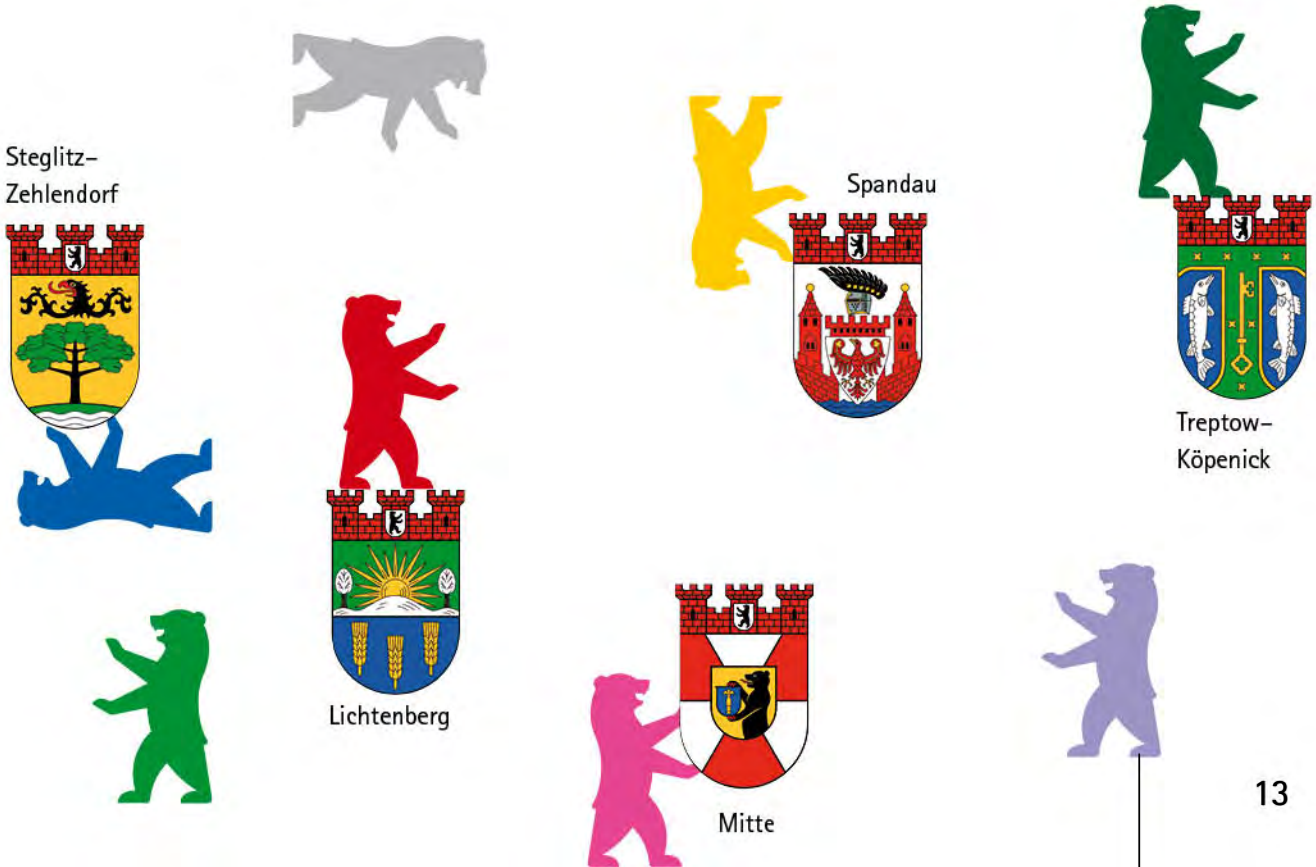

Der Volks-Entscheid in Berlin

In diesem Volks-Entscheid geht es um einen Beschluss-Entwurf.
Der Beschluss-Entwurf bedeutet:
Die Landes-Regierung von Berlin, der Senat,
soll vom Abgeordneten-Haus aufgefordert werden,
ein Vergesellschaftungs-Gesetz zu erarbeiten.

Was bedeutet Vergesellschaftungs-Gesetz?

- Es geht um die Wohnungen von großen privaten Unternehmen,
  die mehr als 3.000 Wohnungen im Land Berlin besitzen.
  Diese Wohnungen sollen gemeinschaftliches Eigentum werden.

- Die Wohnungen sollen nicht mehr gewinn-orientiert verwaltet werden.
  Das heißt: Das Geld für die Miete soll nur dazu dienen,
  Wohnraum zu schaffen, zu erhalten und zu pflegen.

- Die Wohnungen sollen demokratisch verwaltet werden.
  Das heißt: Die Mieterinnen und Mieter, die Verwaltungen
  und die Stadt-Gesellschaft sind beteiligt.

- Die Wohnungen dürfen nicht mehr zurück in privaten Besitz.
  Die großen privaten Unternehmen bekommen eine Entschädigung.
  Die Entschädigung muss das Land Berlin bezahlen.

- Es geht nicht um öffentliches Eigentum,
  um Wohnungs-Unternehmen der Stadt Berlin oder
  um Wohnungen, die Mieter-Gemeinschaften gehören.

Beschluss-Text und Abstimmungs-Frage
auf dem Stimm-Zettel für den Volks-Entscheid: Seite 40

Was ist ein Volks-Entscheid?
In einem Volks-Entscheid können Bürgerinnen und Bürger direkt über ein politisches Vorhaben mitbestimmen.
Es gibt Gesetze und genaue Regeln dafür;
wann und wie ein Volks-Entscheid gemacht wird.

Wann ist der Volks-Entscheid erfolgreich?
Wenn es genug Ja-Stimmen gibt.
Das bedeutet: Dann wird der Berliner Senat aufgefordert,
ein Vergesellschaftungs-Gesetz zu erarbeiten.

Was ist das Besondere an diesem Volks-Entscheid?
Dieser Beschluss ist nur eine Aufforderung.
Der Senat muss sich nicht daran halten.
Der Senat muss das Gesetz nicht erarbeiten,
wenn er das nicht kann oder nicht will.

Gründe für und gegen den Beschluss-Entwurf
Auf den folgenden Seiten stehen Gründe dafür und dagegen.
Das soll bei der Entscheidung helfen,
ob man beim Volks-Entscheid mit Ja oder mit Nein stimmt.

Die Initiative „Deutsche Wohnen & Co enteignen"
hat durchgesetzt, dass es den Volks-Entscheid gibt.
Die Initiative wird auch „Trägerin" genannt.
Auf den Seiten 16 und 17 begründet die Trägerin,
warum man mit Ja stimmen soll.

DEUTSCHE WOHNEN & CO ENTEIGNEN

Der Berliner Senat stellt auf den Seiten 18 und 19
seine Position zum Volks-Entscheid dar.

Informationen zum Volks-Entscheid von der Trägerin

Verantwortlich für diesen Text: Initiative Deutsche Wohnen & Co enteignen

DEUTSCHE WOHNEN & CO ENTEIGNEN

Ja zu bezahlbaren Mieten!
Ja zur Enteignung von Immobilienkonzernen!
Ja beim Volksentscheid über einen Beschluss!

Stimmen Sie mit Ja beim Volksentscheid über einen Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen.

Deutsche Wohnen, Vonovia, Akelius, Adler/Ado
und Heimstaden sind große Unternehmen.
Sie besitzen sehr viele Wohnungen in Berlin.
Sie erhöhen oft die Mieten.
Das macht unsere Stadt kaputt.

Wir alle brauchen eine Wohnung. Niemand will auf der Straße leben.
Wohnungen sind für die Menschen genauso wichtig wie Krankenhäuser,
Schulen, Busse und Bahnen und die Müllabfuhr.
Wohnungen sollten deshalb nicht an der Börse gehandelt werden.

In den letzten Jahren sind die Mieten in Berlin stark gestiegen.
Und sie steigen immer weiter. Aber Löhne und Renten steigen nicht so schnell.
Viele Berliner und Berlinerinnen haben nicht genug Geld für diese hohen Mieten.
Sie müssen aus ihrer Wohnung ausziehen oder sie finden keine Wohnung.
Auch viele Geschäfte können die Miete nicht mehr zahlen und müssen schließen.

Die Schuldigen sind die großen Unternehmen,
die sehr viele Wohnungen in Berlin besitzen.
Sie wollen mit ihnen schnell viel Geld verdienen.
Zum Beispiel Deutsche Wohnen.
Wir wollen diese Unternehmen nicht mehr in unserer Stadt haben.
Die Mieter und Mieterinnen sollen nicht mehr
für die Gewinne der Reichen zahlen.

Die Politik macht zu wenig. Sie schützt uns nicht.
Wir machen das jetzt selbst.
Das Grundgesetz bietet uns diese Möglichkeit.
Die Wohnungen sollen wieder Berlin gehören.
Die Mieten sollen auch Menschen mit wenig Geld bezahlen können.

Wir brauchen auch neue Wohnungen in Berlin.
Diese müssen aber bezahlbar sein.
Trotzdem müssen wir die Mieter schützen,
die schon eine Wohnung haben.

Sie können jetzt mit Ihrer Stimme entscheiden.

**Stimmen Sie am 26. September mit Ja
bei unserem Volksentscheid!
Damit Berlin unser Zuhause bleibt!**

Weitere Informationen:
Deutsche Wohnen & Co enteignen
c/o Stadtteilbüro Friedrichshain
Warschauer Straße 23
10243 Berlin
www.dwenteignen.de

Informationen zum Volks-Entscheid vom Berliner Senat

Verantwortlich für diesen Text: der Berliner Senat

Der Berliner Senat hat das Ziel,
dass es in Berlin mehr Wohnungen mit bezahlbaren Mieten gibt.
Darum schützt Berlin die Mieterinnen und Mieter
mit Gesetzen vor zu hohen Mieten.
Und die Wohnungsbau-Gesellschaften vom Land Berlin
bauen und kaufen viele Wohnungen.

Der Volks-Entscheid hat das Ziel,
dass große private Firmen sehr viele Wohnungen
an das Land Berlin abgeben müssen.
Dafür müssen die Firmen eine Entschädigung bekommen,
also einen Geld-Betrag.

Das geht nur mit einem neuen Gesetz.
Wenn der Volks-Entscheid erfolgreich ist,
muss das Berliner Abgeordneten-Haus
so ein Gesetz beschließen.

Aktuell ist nicht klar,
wie hoch die Entschädigung sein wird.
Erst wenn das Gesetz da ist,
weiß man, wie teuer das ist.
Der Senat denkt, dass es 29 bis 39 Milliarden Euro sein können.
Berlin muss dann Geld bei Banken leihen.

Außerdem können die privaten Firmen mit dem Land Berlin
vor Gericht über die Entschädigung für die Wohnungen streiten.

Wer darf wählen?

Bei der Wahl zum Deutschen Bundestag gilt:
Alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen wählen.
Auch Deutsche, die im Ausland leben, dürfen wählen.

Bei der Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin
und beim Volks-Entscheid gilt:
Alle Deutschen, die mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen wählen,
wenn sie mindestens seit dem 26. Juni 2021
ohne Unterbrechung in Berlin wohnen.

Bei der BVV-Wahl gilt:
Alle Deutschen und alle EU-Bürgerinnen und EU-Bürger,
die mindestens 16 Jahre alt sind, dürfen wählen,
wenn sie mindestens seit dem 26. Juni 2021
ohne Unterbrechung in Berlin wohnen.

Für alle Wahlen gilt:
Menschen, die zu krank sind, um selbst zu wählen,
oder eine sehr schwere Behinderung haben,
können eine Hilfs-Person bestimmen.
Die Hilfs-Person kann zum Beispiel mit in die Wahl-Kabine gehen
oder bei der Brief-Wahl helfen.

Wohnungslose Bürgerinnen und Bürger ohne feste Melde-Adresse
dürfen wählen, wenn sie wahlberechtigt sind und sich bis
zum 3. September 2021 ins Wähler-Verzeichnis eintragen lassen.

Nicht wählen dürfen Menschen,
die in Deutschland leben, aber keine deutsche Staats-Bürgerschaft
oder keine Staats-Bürgerschaft eines anderen EU-Staates haben.

Wählen – wo, wann und wie?

Sie wählen in Ihrem Wahl-Lokal in der Nähe Ihres Wohnortes.
Wo Ihr Wahl-Lokal ist, steht in Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Die Wahl-Benachrichtigung erhalten Sie als Brief per Post
schon einige Wochen vor der Wahl – bitte gut aufbewahren!
Mehr über die Wahl-Benachrichtigung steht auf den Seiten 28 und 29.

Am 26. September 2021 gehen Sie in Ihr Wahl-Lokal.
Die Wahl-Lokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet.
Bitte nehmen Sie Ihre Wahl-Benachrichtigung mit.
Das ist aber nicht Pflicht.

Sie müssen unbedingt einen amtlichen Ausweis mitnehmen!
Denn ohne einen amtlichen Ausweis mit Bild dürfen Sie nicht wählen.

Amtliche Ausweise sind zum Beispiel:

- Personal-Ausweis
- Reise-Pass
- Führer-Schein

Im Wahl-Lokal zeigen Schilder, in welchem Raum gewählt wird.
In dem Raum, wo Sie wählen, werden Sie persönlich begrüßt.
Eine Wahl-Helferin oder ein Wahl-Helfer prüft,
ob Sie im richtigen Wahl-Lokal sind.
Dazu zeigen Sie am besten Ihre Wahl-Benachrichtigung.
Dann erhalten Sie Ihre Stimm-Zettel.

Das Volks-Begehren für diesen Volks-Entscheid
Die Bürger-Initiative „Initiative Deutsche Wohnen und Co. enteignen“ hat zum Volks-Begehren für diesen Volks-Entscheid aufgerufen.
Der Volks-Entscheid richtet sich an das Abgeordneten-Haus und den Senat von Berlin.
Alle amtlichen Informationen darüber finden Sie auf der Internet-Seite
berlin.de/wahlen/abstimmungen/deutsche-wohnen-und-co-enteignen/artikel.1040424.php

Was möchte die Bürger-Initiative erreichen?
Der Berliner Senat soll alle notwendigen Maßnahmen einleiten, damit privater Immobilien-Besitz öffentliches Eigentum werden kann.
Dafür hat die Bürger-Initiative einen Gesetz-Entwurf vorbereitet.
dwenteignen.de/

Wann ist der Volks-Entscheid ist erfolgreich?
Wenn die Hälfte der Wählerinnen und Wähler mit „Ja“ stimmt.
Dann muss das Abgeordneten-Haus von Berlin über das Vergesellschaftungs-Gesetz verhandeln.

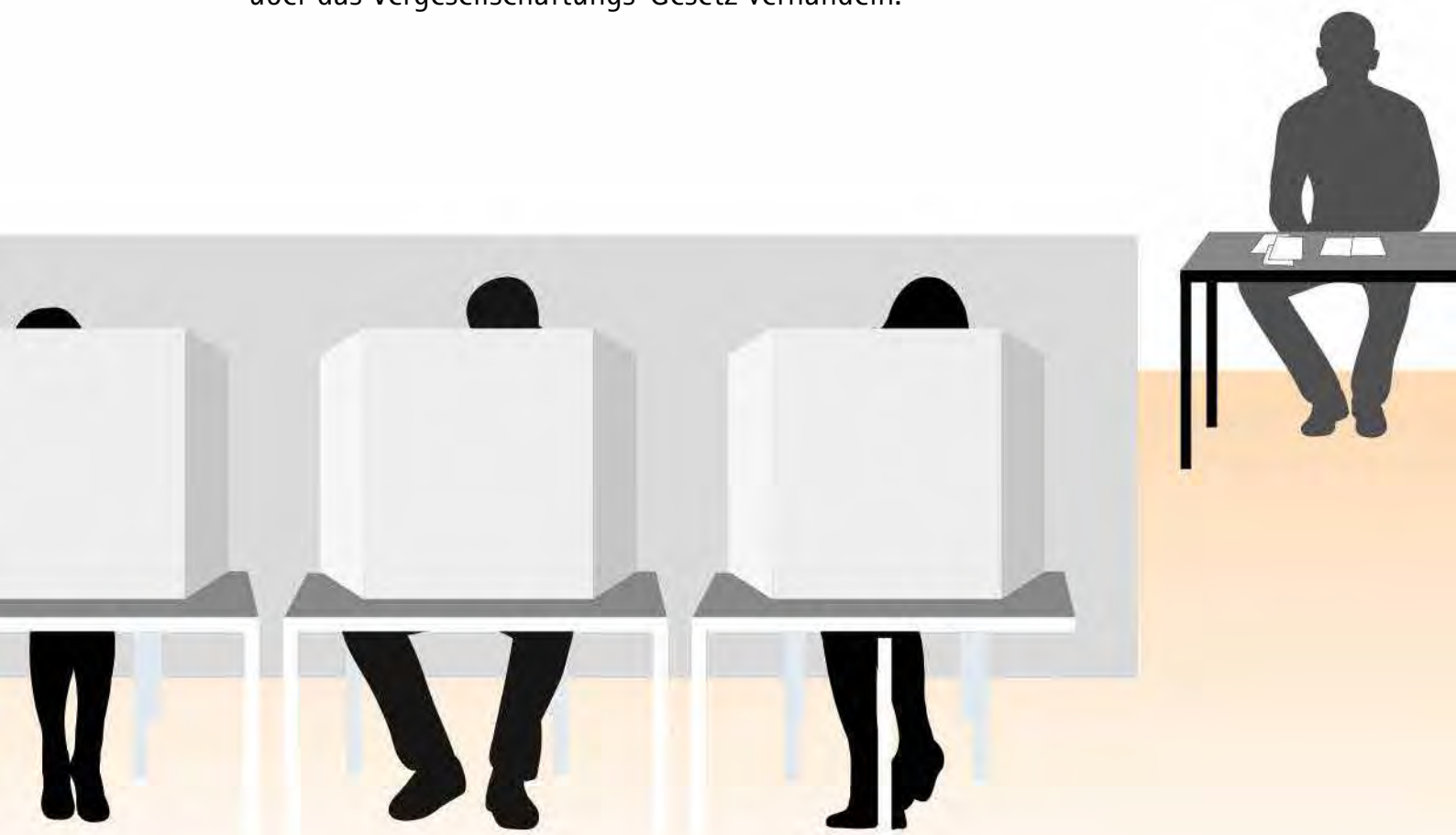

Was Sie noch beachten müssen:
Niemand darf Ihnen beim Ankreuzen zuschauen.
Niemand darf sehen, wo Sie Ihre Kreuze gesetzt haben.
Dazu sagt man Wahl-Geheimnis.

Sie entscheiden selbst!
Niemand darf Ihnen sagen, wo Sie Ihre Kreuze setzen sollen.
Sie dürfen sich aber helfen lassen,
wenn Sie Ihre Kreuze nicht selbst setzen können.
Eine Hilfs-Person darf gemeinsam mit Ihnen in die Wahl-Kabine gehen.

Sie haben nun Ihre Stimmen abgegeben.
Vielen Dank für Ihre Beteiligung!

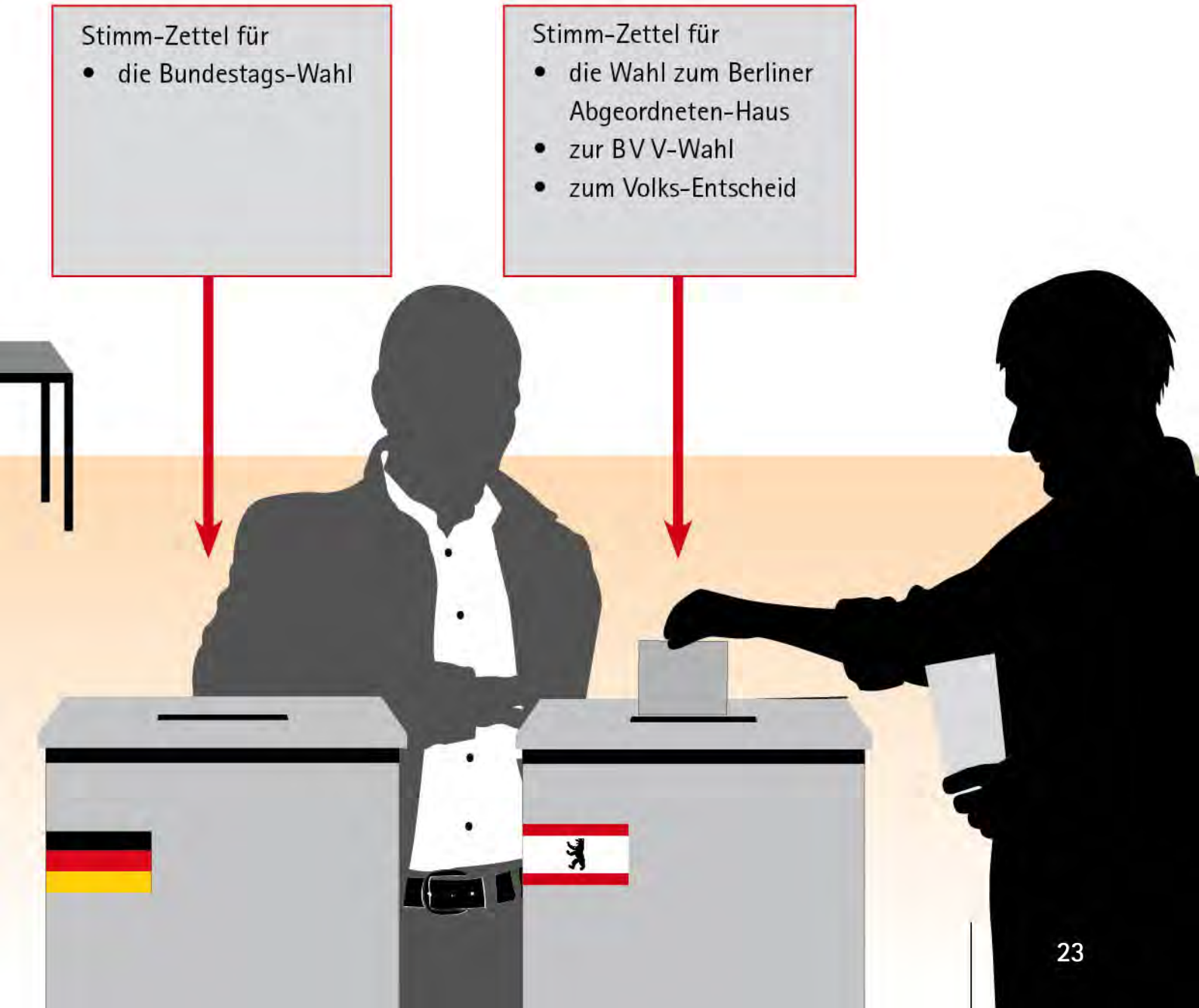

Wen soll ich wählen?

Ihre Entscheidung, wen Sie wählen, treffen Sie natürlich selbst.
Informieren Sie sich vor der Wahl über die Politik und
über die Kandidatinnen und Kandidaten der Parteien.
Zum Beispiel an Info-Ständen oder auf den Internet-Seiten der Parteien.

Informations-Angebote

Berliner Landes-Zentrale für politische Bildung

Berlin wählt.
Der Podcast zum Super-Wahltag.

Keine Ausreden – wählen gehen!

Bundes-Zentrale für politische Bildung

Themenseite zur Bundestags-Wahl 2021

wahl-o-mat.de – der Wahl-O-Mat
für Berlin und die Bundestags-Wahl,
online etwa 4 Wochen vor dem Wahltag

Dokumente zum Super-Wahltag am 26. September 2021 in Berlin

Wahl-Benachrichtigung

Wahlbenachrichtigung

Wahlschein-Antrag auf der Rückseite der Wahl-Benachrichtigung

Amtliche Information zum Volks-Entscheid

Die Landesabstimmungsleiterin
Berlin

Amtliche Mitteilung zum Volksentscheid

über einen Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen

am 26. September 2021

Unterlagen zur Brief-Wahl

Sie erhalten alle Dokumente auf dieser Doppel-Seite,

- wenn Sie einen Antrag auf Brief-Wahl gestellt haben,
- wenn Sie in einem anderen Wahl-Lokal wählen wollen oder
- wenn Sie vor dem Wahl-Tag in der Brief-Wahl-Stelle wählen.

Mehr darüber lesen Sie ab Seite 28.

Merk-Blatt
für die Brief-Wahl

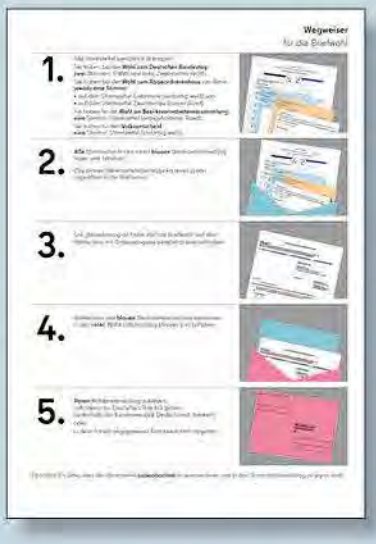

Wahl-Schein

blauer und roter Umschlag

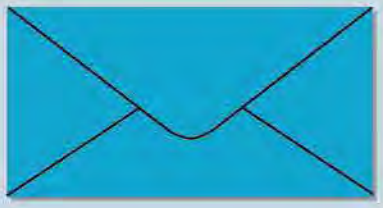

Sie gehen am Wahl-Tag ins Wahl-Lokal?
Dann erhalten Sie Ihre Stimm-Zettel im Wahl-Lokal.

Hier sehen Sie Beispiele für Stimm-Zettel
aus den Jahren 2016 und 2017.

Stimm-Zettel für
die Bundestags-Wahl

Stimm-Zettel für die Wahl
zum Abgeordneten-Haus

Erst-Stimme

Zweit-Stimme

Stimm-Zettel für die Wahl
zur Bezirks-Verordneten-
Versammlung

Stimm-Zettel für
den Volks-Entscheid

Die Wahl-Benachrichtigung

Hier sehen Sie ein Beispiel, wie die Wahl-Benachrichtigung aussieht.
Sie erhalten die Wahl-Benachrichtigung mit der Post ab dem 15. August 2021.

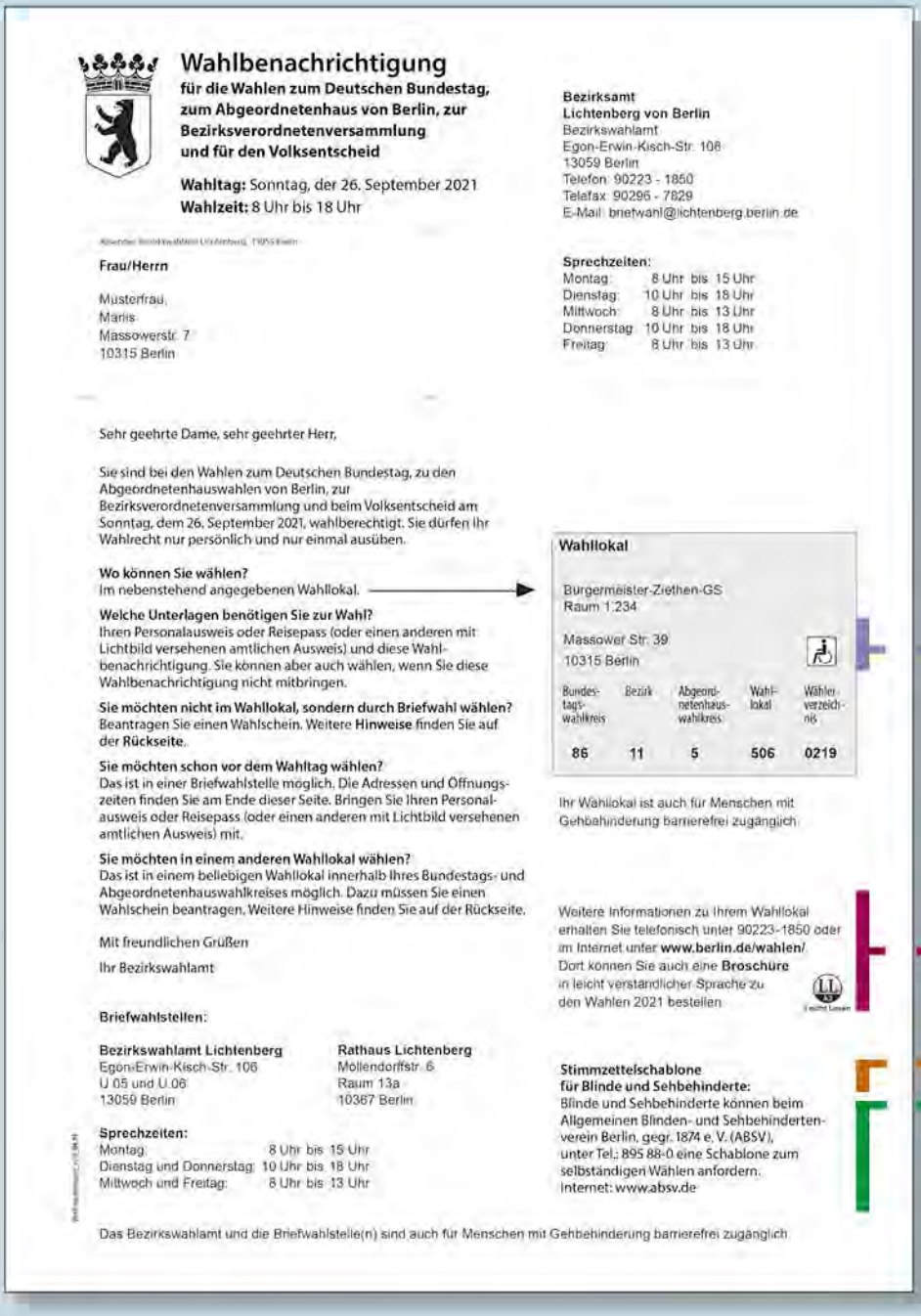

Wahlbenachrichtigung

für die Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Abgeordnetenhaus von Berlin, zur Bezirksverordnetenversammlung und für den Volksentscheid

Wahltag: Sonntag, der 26. September 2021
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 108
13059 Berlin
Telefon: 90223 - 1850
Telefax: 90296 - 7829
E-Mail: briefwahl@lichtenberg.berlin.de

Sprechzeiten:
Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag: 10 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 10 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Frau/Herrn

Musterfrau,
Maria
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag, zu den Abgeordnetenhauswahlen von Berlin, zur Bezirksverordnetenversammlung und beim Volksentscheid am Sonntag, dem 26. September 2021, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere **Hinweise** finden Sie auf der **Rückseite**.

Sie möchten schon vor dem Wahltag wählen?
Das ist in einer Briefwahlstelle möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist in einem beliebigen Wahllokal innerhalb Ihres Bundestags- und Abgeordnetenhauswahlkreises möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt

Wahllokal

Bürgermeister-Ziethen-GS
Raum 1.234

Massower Str. 39
10315 Berlin

Bundestagswahlkreis	Bezirk	Abgeordnetenhauswahlkreis	Wahllokal	Wählerverzeichnis
86	11	5	506	0219

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 90223-1850 oder im Internet unter **www.berlin.de/wahlen/**. Dort können Sie auch eine **Broschüre** in leicht verständlicher Sprache zu den Wahlen 2021 bestellen.

Briefwahlstellen:

Bezirkswahlamt Lichtenberg
Egon-Erwin-Kisch-Str. 108
U 05 und U 06
13059 Berlin

Rathaus Lichtenberg
Mollendorffstr. 6
Raum 13a
10367 Berlin

Sprechzeiten:
Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag: 10 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Stimmzettelschablone für Blinde und Sehbehinderte:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern. Internet: www.absv.de

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich.

Bitte bewahren Sie die Wahl-Benachrichtigung gut auf.
Auf der Wahl-Benachrichtigung steht, wo Ihr Wahl-Lokal ist.

Das Rollstuhl-Zeichen zeigt, dass der Zugang barrierefrei ist.
Wenn auf Ihrer aWahl-Benachrichtigung kein Rollstuhl-Zeichen ist,
dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.

Informationen zu Ihrem Wahl-Lokal

Telefon: 030 90223 1850
im Internet ab Mitte August 2021:

berlin.de/wahlen › Wahlen 2021 › Wahllokalsuche

Stimm-Zettel-Schablonen sind
Hilfsmittel für blinde und sehschwache Menschen.
Die Stimm-Zettel-Schablonen kann man hier bestellen:

Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V.
Telefon: 030 895 88 0
E-Mail: info@absv.de

absv.de

Die Brief-Wahl und die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal

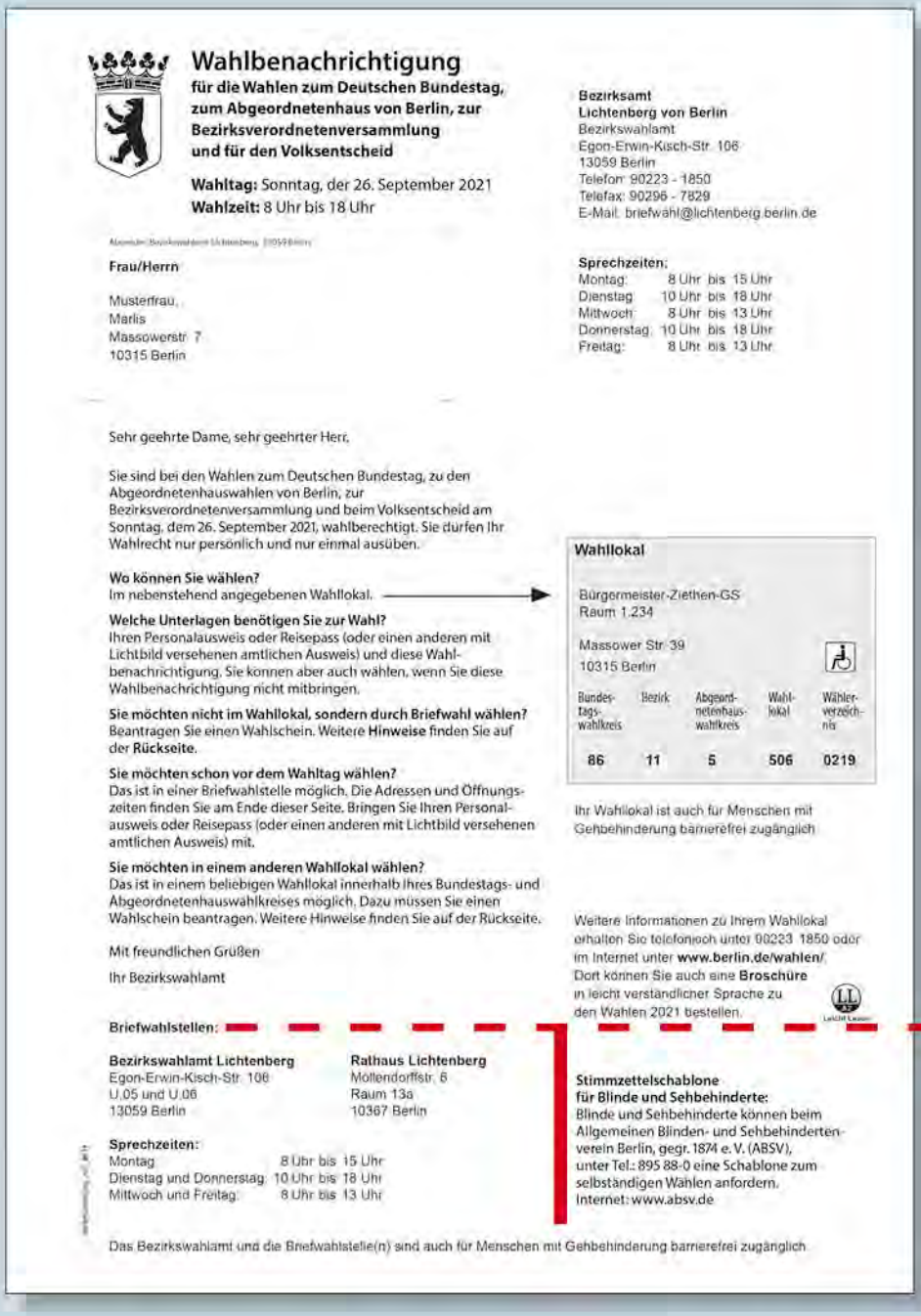

Wahlbenachrichtigung

für die Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Abgeordnetenhaus von Berlin, zur Bezirksverordnetenversammlung und für den Volksentscheid

Wahltag: Sonntag, der 26. September 2021
Wahlzeit: 8 Uhr bis 18 Uhr

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
Bezirkswahlamt
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Telefon: 90223 - 1850
Telefax: 90296 - 7829
E-Mail: briefwahl@lichtenberg.berlin.de

Sprechzeiten:
Montag: 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag: 10 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch: 8 Uhr bis 13 Uhr
Donnerstag: 10 Uhr bis 18 Uhr
Freitag: 8 Uhr bis 13 Uhr

Frau/Herrn

Musterfrau,
Marlis
Massowerstr. 7
10315 Berlin

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie sind bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag, zu den Abgeordnetenhauswahlen von Berlin, zur Bezirksverordnetenversammlung und beim Volksentscheid am Sonntag, dem 26. September 2021, wahlberechtigt. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wo können Sie wählen?
Im nebenstehend angegebenen Wahllokal.

Welche Unterlagen benötigen Sie zur Wahl?
Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) und diese Wahlbenachrichtigung. Sie können aber auch wählen, wenn Sie diese Wahlbenachrichtigung nicht mitbringen.

Sie möchten nicht im Wahllokal, sondern durch Briefwahl wählen?
Beantragen Sie einen Wahlschein. Weitere **Hinweise** finden Sie auf der **Rückseite**.

Sie möchten schon vor dem Wahltag wählen?
Das ist in einer Briefwahlstelle möglich. Die Adressen und Öffnungszeiten finden Sie am Ende dieser Seite. Bringen Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass (oder einen anderen mit Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis) mit.

Sie möchten in einem anderen Wahllokal wählen?
Das ist in einem beliebigen Wahllokal innerhalb Ihres Bundestags- und Abgeordnetenhauswahlkreises möglich. Dazu müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Weitere Hinweise finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkswahlamt

Wahllokal

Bürgermeister-Ziethen-GS
Raum 1.234

Massower Str. 39
10315 Berlin

Bundestagswahlkreis	Bezirk	Abgeordnetenhauswahlkreis	Wahllokal	Wählerverzeichnis
86	11	5	506	0219

Ihr Wahllokal ist auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich

Weitere Informationen zu Ihrem Wahllokal erhalten Sie telefonisch unter 90223 1850 oder im Internet unter **www.berlin.de/wahlen/**. Dort können Sie auch eine **Broschüre** in leicht verständlicher Sprache zu den Wahlen 2021 bestellen.

Briefwahlstellen:

Bezirkswahlamt Lichtenberg
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
U.05 und U.06
13059 Berlin

Rathaus Lichtenberg
Möllendorffstr. 6
Raum 13a
10367 Berlin

Sprechzeiten:
Montag 8 Uhr bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag 10 Uhr bis 18 Uhr
Mittwoch und Freitag 8 Uhr bis 13 Uhr

Stimmzettelschablone
für Blinde und Sehbehinderte:
Blinde und Sehbehinderte können beim Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenverein Berlin, gegr. 1874 e. V. (ABSV), unter Tel.: 895 88-0 eine Schablone zum selbständigen Wählen anfordern.
Internet: www.absv.de

Das Bezirkswahlamt und die Briefwahlstelle(n) sind auch für Menschen mit Gehbehinderung barrierefrei zugänglich

Sie sind am Wahl-Tag nicht in Berlin?
Sie haben am Wahl-Tag, 26. September 2021, keine Zeit?
Oder Ihr Wahl-Lokal ist nicht barrierefrei?
Dann können Sie mit Brief-Wahl wählen.
Oder in einem anderen Wahl-Lokal in Berlin.

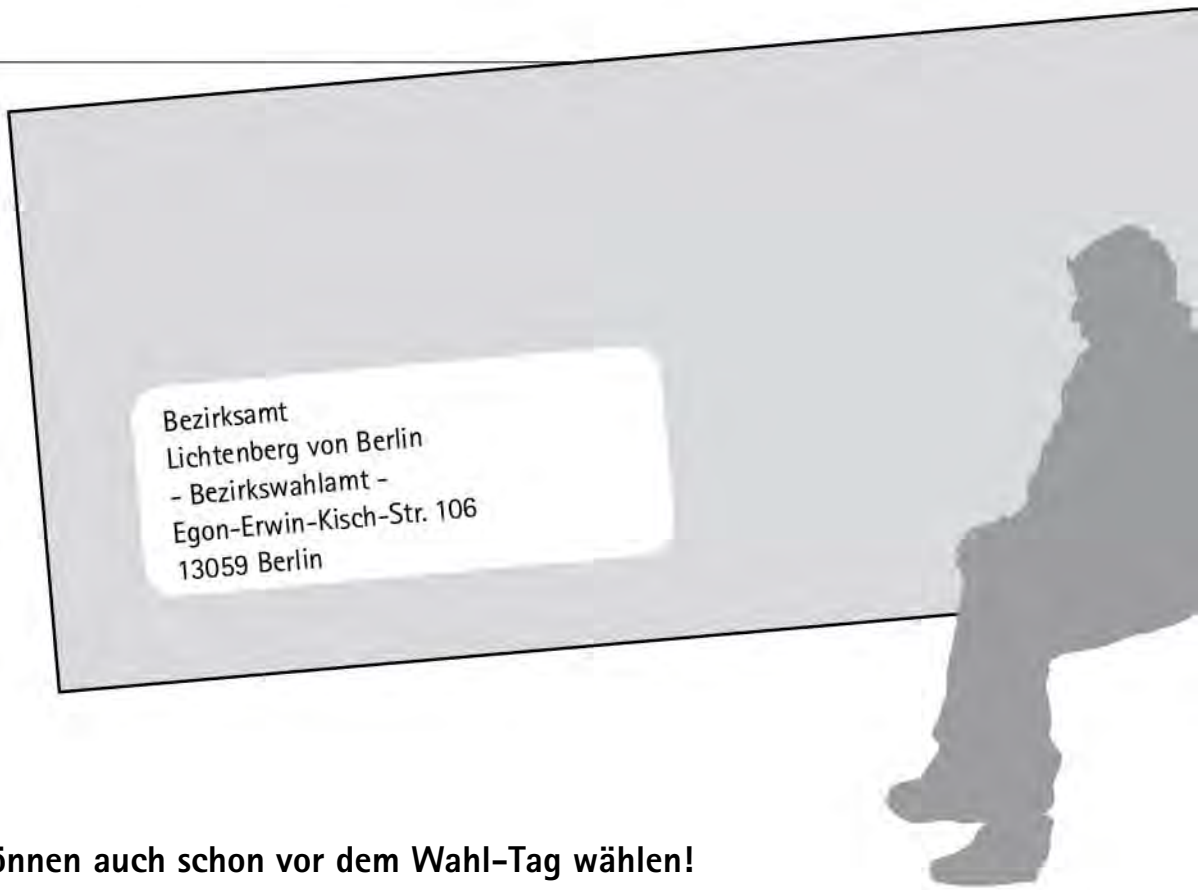

Sie können auch schon vor dem Wahl-Tag wählen!
Dazu gehen Sie in die Brief-Wahl-Stelle.
Die Brief-Wahl-Stellen befinden sich in den Bezirks-Wahlämtern.
Ausweis mitnehmen!
Die Adresse und die Öffnungszeiten von der Brief-Wahl-Stelle
finden Sie links unten auf der Wahl-Benachrichtigung.

Sie sind wohnungslos oder haben keine feste Melde-Adresse?
In den Berliner Bezirks-Wahlämtern können Sie sich bis Freitag,
3. September 2021, bis 13 Uhr in das Wähler-Verzeichnis eintragen lassen.
Dort erhalten Sie auch Ihre Wahl-Unterlagen und weitere Informationen.

Der Wahl-Schein-Antrag

Für die Brief-Wahl oder für die Wahl in einem anderen Wahl-Lokal müssen Sie oder eine Hilfs-Person einen Wahl-Schein beantragen.
Der Wahl-Schein-Antrag ist die Rückseite Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

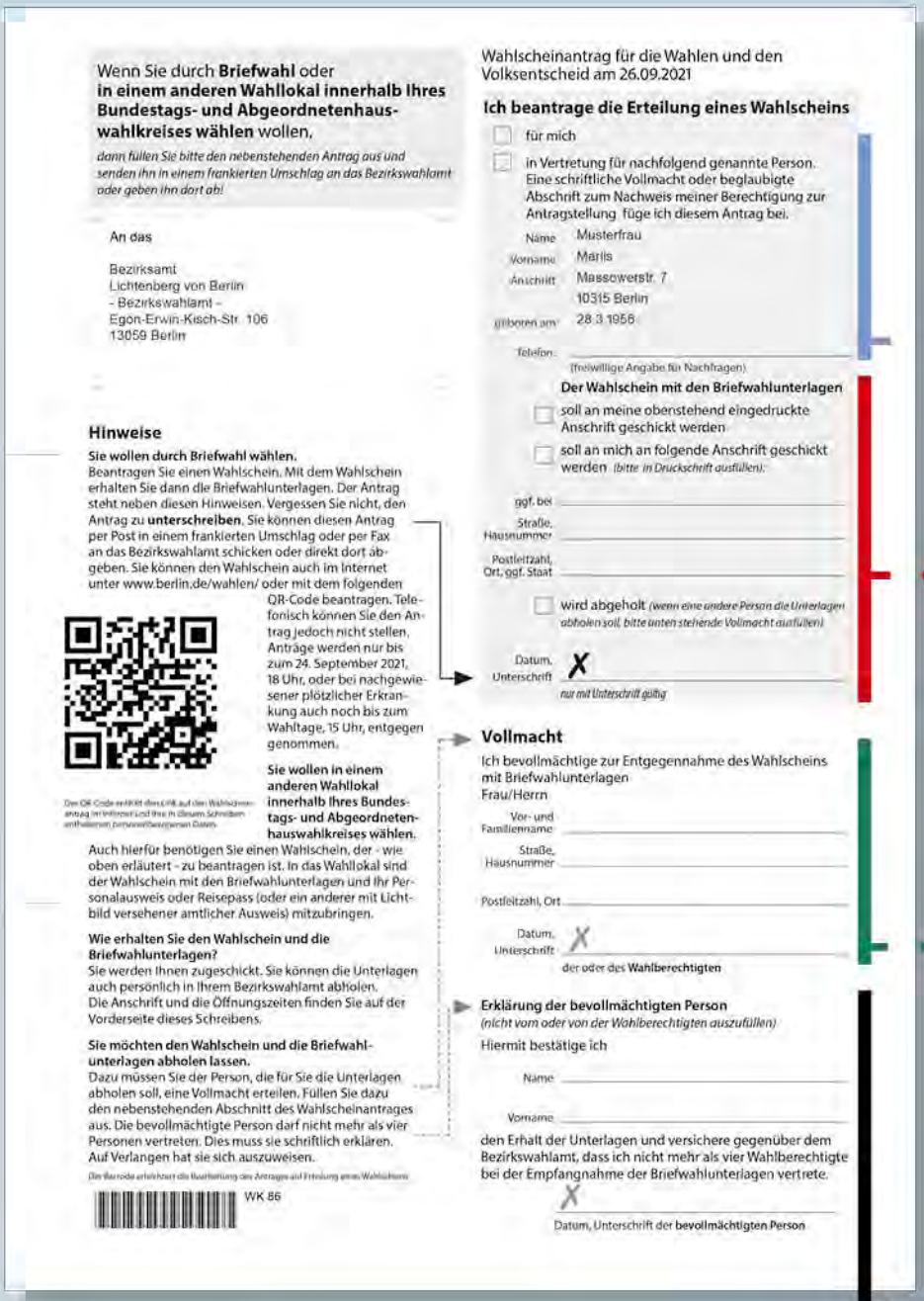

Wenn Sie durch **Briefwahl** oder **in einem anderen Wahllokal innerhalb Ihres Bundestags- und Abgeordnetenhaus-wahlkreises wählen** wollen,

dann füllen Sie bitte den nebenstehenden Antrag aus und senden ihn in einem frankierten Umschlag an das Bezirkswahlamt oder geben ihn dort ab!

An das

Bezirksamt
Lichtenberg von Berlin
- Bezirkswahlamt -
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin

Hinweise

Sie wollen durch Briefwahl wählen.
Beantragen Sie einen Wahlschein. Mit dem Wahlschein erhalten Sie dann die Briefwahlunterlagen. Der Antrag steht neben diesen Hinweisen. Vergessen Sie nicht, den Antrag zu **unterschreiben**. Sie können diesen Antrag per Post in einem frankierten Umschlag oder per Fax an das Bezirkswahlamt schicken oder direkt dort abgeben. Sie können den Wahlschein auch im Internet unter www.berlin.de/wahlen/ oder mit dem folgenden QR-Code beantragen. Telefonisch können Sie den Antrag jedoch nicht stellen. Anträge werden nur bis zum 24. September 2021, 18 Uhr, oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltage, 15 Uhr, entgegen genommen.

Der QR-Code enthält den Link auf den Wahlscheinantrag im Internet und Ihre in diesem Schreiben enthaltenen personenbezogenen Daten.

Sie wollen in einem anderen Wahllokal innerhalb Ihres Bundestags- und Abgeordnetenhauswahlkreises wählen.
Auch hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, der - wie oben erläutert - zu beantragen ist. In das Wahllokal sind der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen und Ihr Personalausweis oder Reisepass (oder ein anderer mit Lichtbild versehener amtlicher Ausweis) mitzubringen.

Wie erhalten Sie den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen?
Sie werden Ihnen zugeschickt. Sie können die Unterlagen auch persönlich in Ihrem Bezirkswahlamt abholen. Die Anschrift und die Öffnungszeiten finden Sie auf der Vorderseite dieses Schreibens.

Sie möchten den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen abholen lassen.
Dazu müssen Sie der Person, die für Sie die Unterlagen abholen soll, eine Vollmacht erteilen. Füllen Sie dazu den nebenstehenden Abschnitt des Wahlscheinantrages aus. Die bevollmächtigte Person darf nicht mehr als vier Personen vertreten. Dies muss sie schriftlich erklären. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Die Barcode erleichtert die Bearbeitung des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins.

WK 86

Wahlscheinantrag für die Wahlen und den Volksentscheid am 26.09.2021

Ich beantrage die Erteilung eines Wahlscheins

☐ für mich

☐ in Vertretung für nachfolgend genannte Person. Eine schriftliche Vollmacht oder beglaubigte Abschrift zum Nachweis meiner Berechtigung zur Antragstellung füge ich diesem Antrag bei.

Name: Musterfrau
Vorname: Marlis
Anschrift: Massowerstr. 7, 10315 Berlin
geboren am: 28.3.1956
Telefon: (freiwillige Angabe für Nachfragen)

Der Wahlschein mit den Briefwahlunterlagen

☐ soll an meine obenstehend eingedruckte Anschrift geschickt werden

☐ soll an mich an folgende Anschrift geschickt werden *(bitte in Druckschrift ausfüllen)*:

ggf. bei
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort, ggf. Staat

☐ wird abgeholt *(wenn eine andere Person die Unterlagen abholen soll, bitte unten stehende Vollmacht ausfüllen)*

Datum, Unterschrift X
nur mit Unterschrift gültig

Vollmacht

Ich bevollmächtige zur Entgegennahme des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen
Frau/Herrn
Vor- und Familienname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Datum, Unterschrift X
der oder des **Wahlberechtigten**

Erklärung der bevollmächtigten Person
(nicht vom oder von der Wahlberechtigten auszufüllen)

Hiermit bestätige ich
Name
Vorname
den Erhalt der Unterlagen und versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt, dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme der Briefwahlunterlagen vertrete.

X
Datum, Unterschrift der **bevollmächtigten Person**

Sie können den Wahl-Schein auch im Internet beantragen:
berlin.de/wahlen

Sie können auch den QR-Code mit Ihrem Smartphone nutzen.
Der QR-Code enthält den Link auf den Wahl-Schein-Antrag im Internet
und Ihre persönlichen Daten, die auf der Wahl-Benachrichtigung stehen.

Was müssen Sie ausfüllen?

1. Sie müssen ankreuzen,
   ob Sie den Wahl-Schein für sich selbst oder als Hilfs-Person beantragen.

2. Sie müssen ankreuzen,
   wohin die Dokumente geschickt werden sollen.
   Oder ob die Dokumente abgeholt werden sollen.

3. Bitte kreuzen Sie nur ein Kästchen an.
   Darunter tragen Sie das Datum ein und unterschreiben.
   Dann falten Sie den Wahl-Schein-Antrag wie im Bild auf Seite 34.
   Stecken Sie den Wahl-Schein-Antrag in einen Briefumschlag mit Fenster.
   Sie müssen eine Briefmarke aufkleben.
   Bitte schicken Sie den Wahl-Schein-Antrag möglichst bald ab.
   Am besten gleich, nachdem Sie die Wahl-Benachrichtigung erhalten haben.

4. Wann müssen Sie die Vollmacht ausfüllen?
   Wenn der Wahl-Schein und die Brief-Wahl-Dokumente
   nicht per Post kommen sollen,
   kann eine andere Person die Dokumente abholen.
   Nur dann müssen Sie dieses Feld ausfüllen und unterschreiben.

5. Die andere Person muss diesen Bereich ausfüllen und unterschreiben.

Den Wahl-Schein-Antrag verschicken

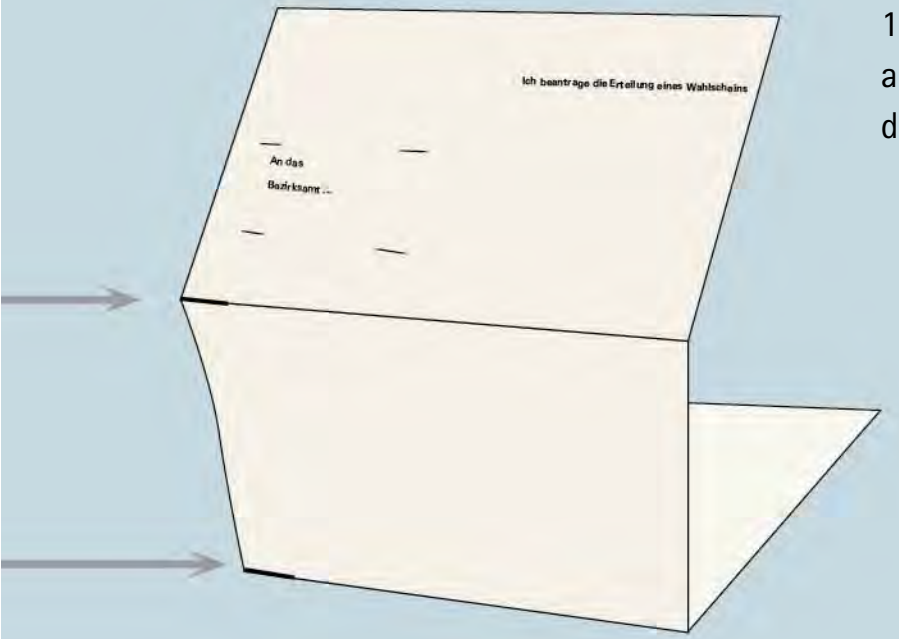

1.
an der Markierung falten und
die untere Klappe nach oben falten

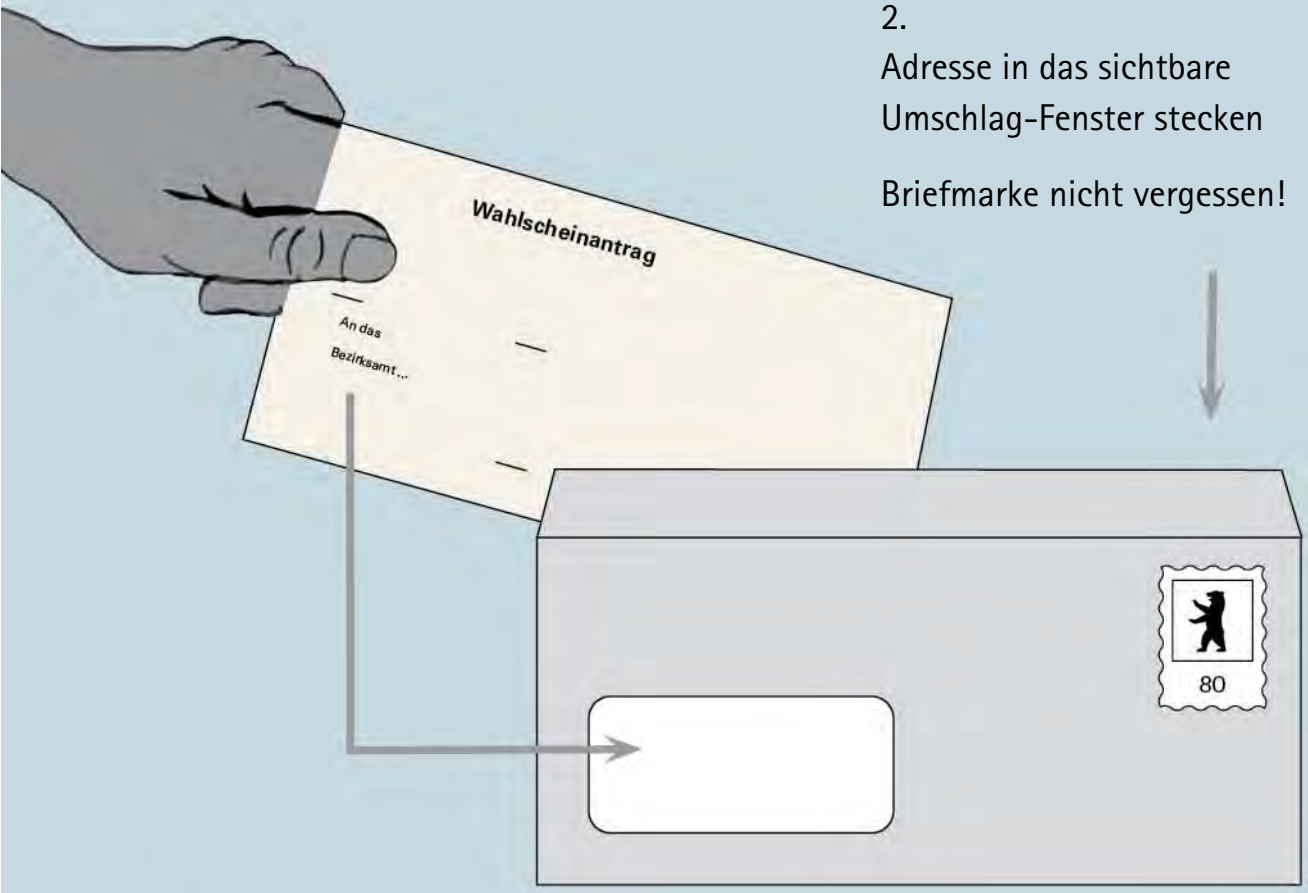

2.
Adresse in das sichtbare
Umschlag-Fenster stecken

Briefmarke nicht vergessen!

Die Stimm-Zettel

Wenn Sie den Wahl-Schein-Antrag rechtzeitig abgeschickt haben, bekommen Sie per Post alle weiteren Wahl-Unterlagen:

- 1 Stimm-Zettel für die Bundestags-Wahl
- 2 Stimm-Zettel für die Wahl zum Abgeordneten-Haus
- 1 Stimm-Zettel für die BVV-Wahl
- 1 Stimm-Zettel für den Volks-Entscheid
- den Wahl-Schein
- einen blauen Umschlag
- einen roten Umschlag
- das Merk-Blatt für die Brief-Wahl

Wenn Sie nach dem 26. September 2003 und
vor dem 27. September 2005 geboren sind,
dann erhalten Sie nur **einen** Stimm-Zettel für die BVV-Wahl,
Umschläge und das Merk-Blatt für die Brief-Wahl.

Stimm-Zettel richtig ankreuzen!
Sie sollten einen Kugel-Schreiber benutzen.
Sie müssen jedes Kreuz deutlich lesbar
in den dafür vorgesehenen Kreis setzen.
Sonst sind Ihre Stimm-Zettel ungültig.

Bitte immer das Wahl-Geheimnis beachten!
Niemand darf Ihnen zuschauen, wenn Sie das Kreuz setzen.
Niemand darf sehen, wo Sie das Kreuz setzen.
Niemand darf Ihnen sagen, wo Sie das Kreuz setzen sollen.

Sie entscheiden selbst!
Sie dürfen sich aber helfen lassen.

Der Stimm-Zettel zur Bundestags-Wahl

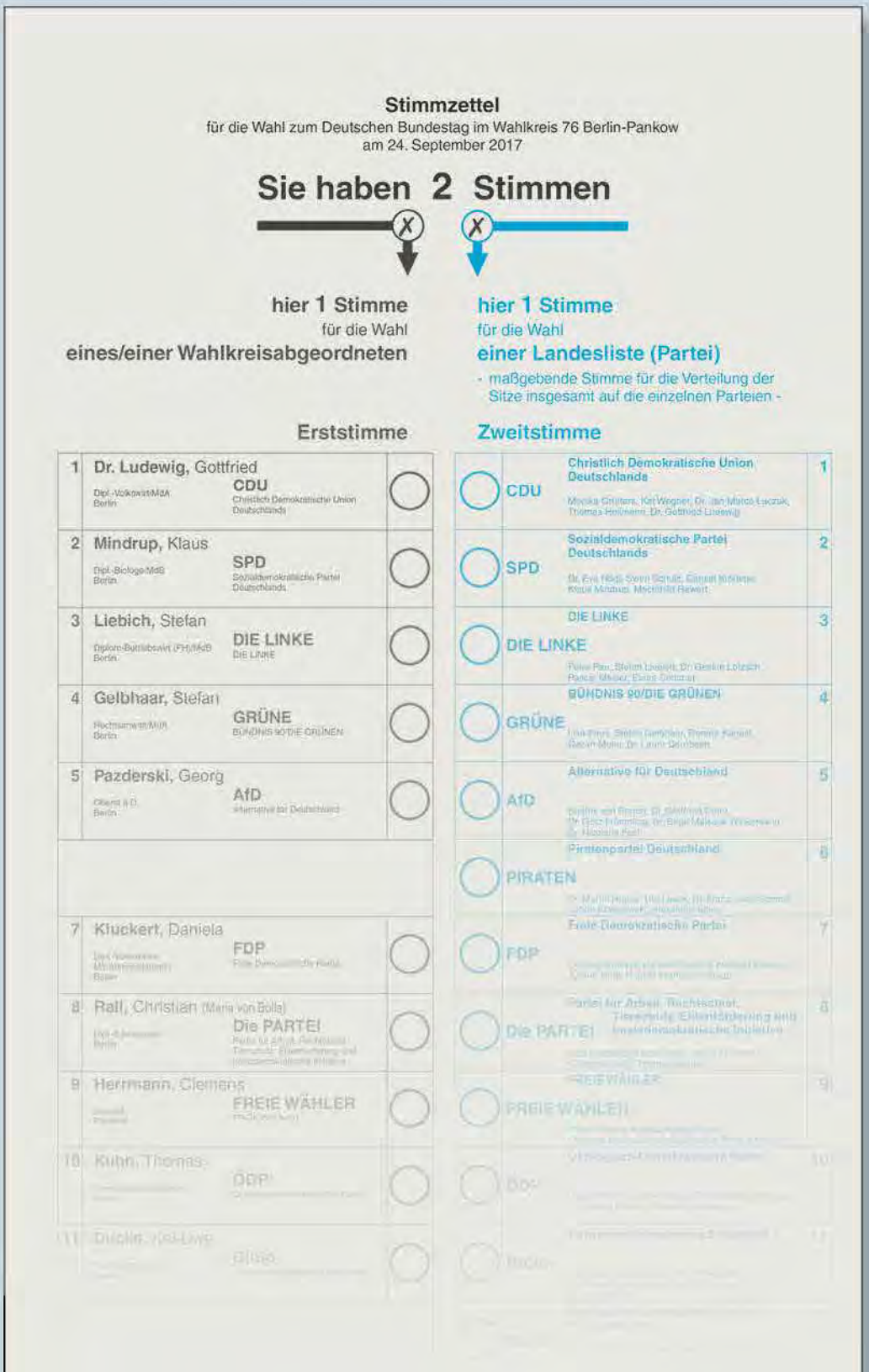

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis 76 Berlin-Pankow
am 24. September 2017

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Erststimme

1	Dr. Ludewig, Gottfried Dipl.-Volkswirt/MdA Berlin	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	
2	Mindrup, Klaus Dipl.-Biologe/MdB Berlin	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	
3	Liebich, Stefan Diplom-Betriebswirt (FH)/MdB Berlin	DIE LINKE DIE LINKE	
4	Gelbhaar, Stefan Rechtsanwalt/MdA Berlin	GRÜNE BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
5	Pazderski, Georg Oberst a.D. Berlin	AfD Alternative für Deutschland	
7	Kluckert, Daniela [illegible] Berlin	FDP Freie Demokratische Partei	
8	Rall, Christian (Maria von Bolla) [illegible] Berlin	Die PARTEI Partei für Arbeit, Rechtsschutz, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	
9	Herrmann, Clemens [illegible] [illegible]	FREIE WÄHLER FREIE WÄHLER	
10	Kühn, Thomas [illegible]	ödp [illegible]	
11	Drücke, Karl-Lewis [illegible]	DIBAS [illegible]	

Zweitstimme

CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands Monika Grütters, Kai Wegner, Dr. Jan Marco Luczak, Thomas Heilmann, Dr. Gottfried Ludewig	1
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands Dr. Eva Högl, Svenn Schulz, Daniel Buchholz, Klaus Mindrup, Mechthild Rawert	2
DIE LINKE	DIE LINKE Petra Pau, Stefan Liebich, Dr. Gesine Lötzsch, Pascal Meiser, Elke Breitenbach	3
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Lisa Paus, Stefan Gelbhaar, Renate Künast, Özcan Mutlu, Dr. Laura Sandys	4
AfD	Alternative für Deutschland Beatrix von Storch, Dr. Matthias Cotta, Dr. Egon Hermann, Dr. Birgit Malsack-Winkemann, Dr. Nicolaus Fest	5
PIRATEN	Piratenpartei Deutschland [illegible]	6
FDP	Freie Demokratische Partei [illegible]	7
Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsschutz, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative [illegible]	8
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER [illegible]	9
ödp	[illegible]	10
DIBAS	[illegible]	11

So kreuzen Sie Ihre Stimmen
für die Bundestags-Wahl an:

Wichtig bei der Bundestags-Wahl: Sie dürfen nur

- **ein** Kreuz in der linken Spalte und
- **ein** Kreuz in der rechten Spalte setzen!

Die Erst-Stimme

In der schwarzen Spalte links geben Sie Ihre Erst-Stimme ab.
Mit dieser Stimme wählen Sie eine Person.
Die Person, die die meisten Erst-Stimmen bekommt,
ist direkt in den Bundestag gewählt.
Diese Person vertritt dann Ihren Wahl-Kreis im Bundestag.

Die Zweit-Stimme

In der blauen Spalte rechts geben Sie Ihre Zweit-Stimme ab.
Damit wählen Sie eine Partei.
Je mehr Zweit-Stimmen eine Partei bekommt,
desto mehr Abgeordnete hat sie im Bundestag.
Unter dem Namen jeder Partei stehen noch einige Namen.
Das sind Kandidatinnen und Kandidaten dieser Partei in Berlin.

Die Stimm-Zettel zur Wahl zum Abgeordneten-Haus

Weißer Stimm-Zettel:
Ihre Erst-Stimme für das Abgeordneten-Haus

Sie haben **eine** Stimme für eine Kandidatin oder für einen Kandidaten.
Das heißt: Mit dieser Stimme wählen Sie eine Person.
Diese Person tritt für Ihren Wahl-Kreis an.

Wenn diese Person genügend Stimmen bekommt,
ist sie nach der Wahl Mitglied im Abgeordneten-Haus von Berlin.

Blauer Stimm-Zettel:
Ihre Zweit-Stimme für das Abgeordneten-Haus

Sie haben **eine** Stimme.
Mit dieser Stimme wählen Sie eine Partei.
Für diese Partei stehen Personen auf einer Liste.

Wenn eine Partei genügend Stimmen bekommt,
kommen Personen dieser Partei
ins Abgeordneten-Haus von Berlin.

Der Stimm-Zettel zur BVV-Wahl

Oranger Stimm-Zettel:
Ihre Stimme für die BVV

Sie haben **eine** Stimme
Sie wählen die Liste von einer Partei
oder von einer Wähler-Gemeinschaft.
Auf der Liste stehen Personen.

Wenn eine Partei oder Wähler-Gemeinschaft
genügend Stimmen bekommt,
kommen ihre Personen in
die Bezirks-Verordneten-Versammlung.

Der Stimm-Zettel zum Volks-Entscheid

Hier sehen Sie den Stimm-Zettel
für den Volks-Entscheid am 26. September 2021.

Volksentscheid
über einen Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen
am 26. September 2021

Stimmzettel

bitte einmal so ankreuzen und nach innen zusammenfalten

Abgestimmt wird über den Beschluss zur Erarbeitung eines Gesetzentwurfs durch den Senat zur Vergesellschaftung der Wohnungsbestände großer Wohnungsunternehmen, der im Amtsblatt für Berlin vom 23. Juli 2021 veröffentlicht ist und im Wesentlichen folgenden Inhalt hat:

Der Senat wird aufgefordert, alle Maßnahmen einzuleiten, die zur Überführung von Immobilien in Gemeineigentum erforderlich sind:

- Vergesellschaftung der Bestände aller privatwirtschaftlichen Wohnungsunternehmen mit über 3.000 Wohnungen im Land Berlin. Ausgenommen sind Unternehmen in öffentlichem Eigentum, kommunale Wohnungsbaugesellschaften in privater Rechtsform und Bestände in kollektivem Besitz der Mieter*innenschaft,
- gemeinwirtschaftliche, nicht profitorientierte Verwaltung der Wohnungsbestände durch eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR),
- Verwaltung der in Gemeineigentum überführten Bestände unter mehrheitlicher, demokratischer Beteiligung von Belegschaft, Mieter*innen und Stadtgesellschaft,
- Verbot der Reprivatisierung dieser Wohnungsbestände in der Satzung der AöR,
- Zahlung einer Entschädigung deutlich unter Verkehrswert an die betroffenen Wohnungsunternehmen.

Abstimmungsfrage:

Stimmen Sie diesem Beschlussentwurf zu?

Ja ◯

Nein ◯

Wichtig für Ihre Stimme beim Volks-Entscheid:

Sie dürfen nur **ein** Kreuz setzen.
Sonst ist der Stimm-Zettel ungültig.
Und es wird keine Stimme gewertet.

Nach dem Ankreuzen falten Sie den Stimm-Zettel
mit der Schrift nach innen.

Was bedeutet „Ja" beim Volks-Entscheid?

Sie sind für den Beschluss-Entwurf.
Sie stimmen dafür, dass der Senat aufgefordert wird,
ein Vergesellschaftungs-Gesetz zu erarbeiten.
Mit diesem Gesetz soll es möglich werden,
dass der Besitz von großen privaten Wohnungs-Unternehmen
zu gemeinschaftlichem Eigentum werden kann.

Was bedeutet „Nein" beim Volks-Entscheid?

Sie sind gegen den Beschluss-Entwurf.
Der Senat wird nicht aufgefordert,
ein Vergesellschaftungs-Gesetz zu erarbeiten.

Mehr über den Volks-Entscheid: ab Seite 14

Der Wahl-Schein

Wichtig: Den Wahl-Schein dürfen Sie nicht verlieren!
Den Wahl-Schein brauchen Sie für die Brief-Wahl oder
wenn Sie in einem anderen Wahl-Lokal in Berlin wählen gehen.

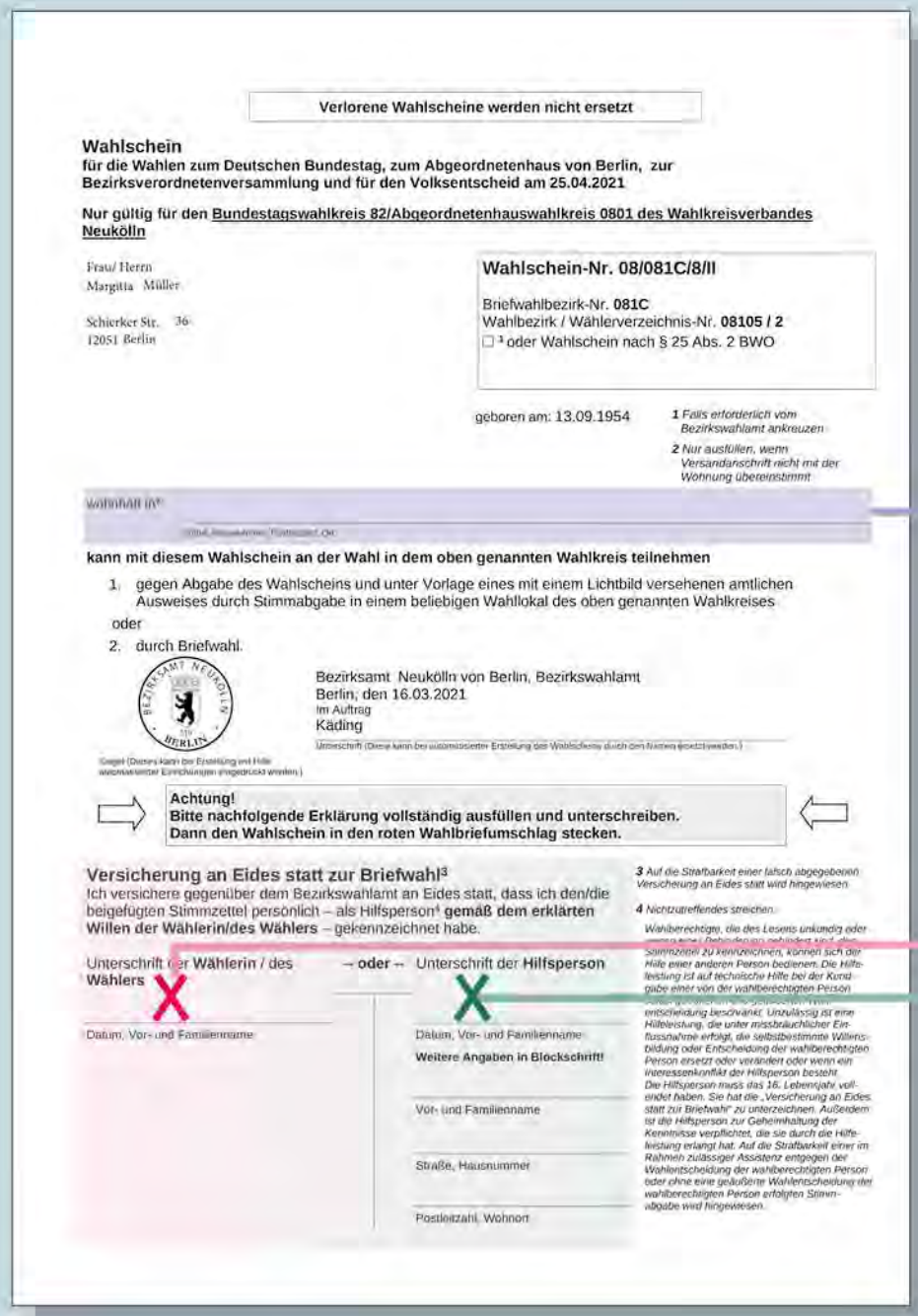

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt

Wahlschein
für die Wahlen zum Deutschen Bundestag, zum Abgeordnetenhaus von Berlin, zur Bezirksverordnetenversammlung und für den Volksentscheid am 25.04.2021

Nur gültig für den Bundestagswahlkreis 82/Abgeordnetenhauswahlkreis 0801 des Wahlkreisverbandes Neukölln

Frau/ Herrn
Margitta Müller

Schierker Str. 36
12051 Berlin

Wahlschein-Nr. 08/081C/8/II

Briefwahlbezirk-Nr. **081C**
Wahlbezirk / Wählerverzeichnis-Nr. **08105 / 2**
☐ [1] oder Wahlschein nach § 25 Abs. 2 BWO

geboren am: 13.09.1954

1 Falls erforderlich vom Bezirkswahlamt ankreuzen

2 Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt

Wohnhaft in[2]

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheins und unter Vorlage eines mit einem Lichtbild versehenen amtlichen Ausweises durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal des oben genannten Wahlkreises

oder

2. durch Briefwahl.

BEZIRKSAMT NEUKÖLLN BERLIN

Bezirksamt Neukölln von Berlin, Bezirkswahlamt
Berlin, den 16.03.2021
Im Auftrag
Käding

Unterschrift (Diese kann bei automatisierter Erstellung des Wahlscheins durch den Namen ersetzt werden.)

Siegel (Dieses kann bei Erstellung mit Hilfe elektronischer Einrichtungen eingedruckt werden.)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung vollständig ausfüllen und unterschreiben.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl[3]
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson[4] **gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers** – gekennzeichnet habe.

Unterschrift der **Wählerin / des Wählers**

Datum, Vor- und Familienname

– oder –

Unterschrift der **Hilfsperson**

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Wohnort

3 Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.

4 Nichtzutreffendes streichen.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person getroffenen Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort
müssen Sie nur dann ausfüllen,
wenn Sie eine andere Adresse haben
als die Adresse, die oben auf dem Wahl-Schein steht.

Mit der »Versicherung an Eides statt zur Briefwahl« erklären Sie,
ob Sie die Kreuze auf dem Stimm-Zettel selbst gesetzt haben.
Oder ob Ihnen eine Hilfs-Person geholfen hat.
Bitte tragen Sie zuerst das Datum ein.

Wenn Sie die Kreuze auf dem Stimm-Zettel selbst gesetzt haben,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl[3]
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel persönlich – ~~als Hilfsperson[4] **gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers**~~ – gekennzeichnet habe.

X Hier müssen Sie unterschreiben.

Wenn Ihnen eine Hilfs-Person beim Ankreuzen geholfen hat,
bitte so durchstreichen:

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl[3]
Ich versichere gegenüber dem Bezirkswahlamt an Eides statt, dass ich den/die beigefügten Stimmzettel ~~persönlich~~ – als Hilfsperson[4] **gemäß dem erklärten Willen der Wählerin/des Wählers** – gekennzeichnet habe.

X Die Hilfs-Person muss hier unterschreiben.
Darunter müssen der vollständige Name
und die Adresse der Hilfs-Person eingetragen werden.

Umschläge für die Brief-Wahl

Für die Brief-Wahl wurden Ihnen zwei Umschläge geschickt:

- ein blauer Stimm-Zettel-Umschlag
- ein roter Wahl-Brief-Umschlag

Es ist wichtig, dass Sie die folgenden Schritte genau beachten:

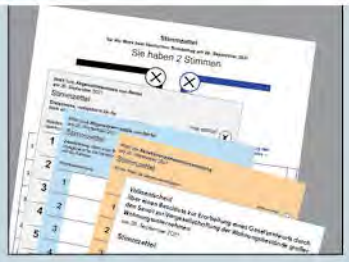

1.
Wenn Sie Ihre Stimm-Zettel angekreuzt haben,
falten Sie alle Stimm-Zettel zusammen.

2.
Dann legen Sie alle gefalteten Stimm-Zettel
in den blauen Umschlag.
Sie kleben den blauen Umschlag zu.

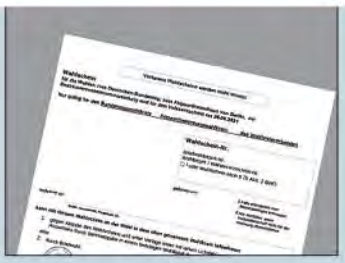

3.
Sie falten den Wahl-Schein.
Den Wahl-Schein haben Sie oder die Hilfs-Person
vorher ausgefüllt und unterschrieben.

4.
Sie stecken den Wahl-Schein und den blauen Umschlag
in den roten Umschlag.

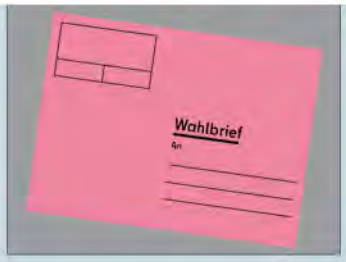

5.
Sie müssen nichts auf den roten Umschlag schreiben.
Sie müssen keine Briefmarke auf den Umschlag kleben.

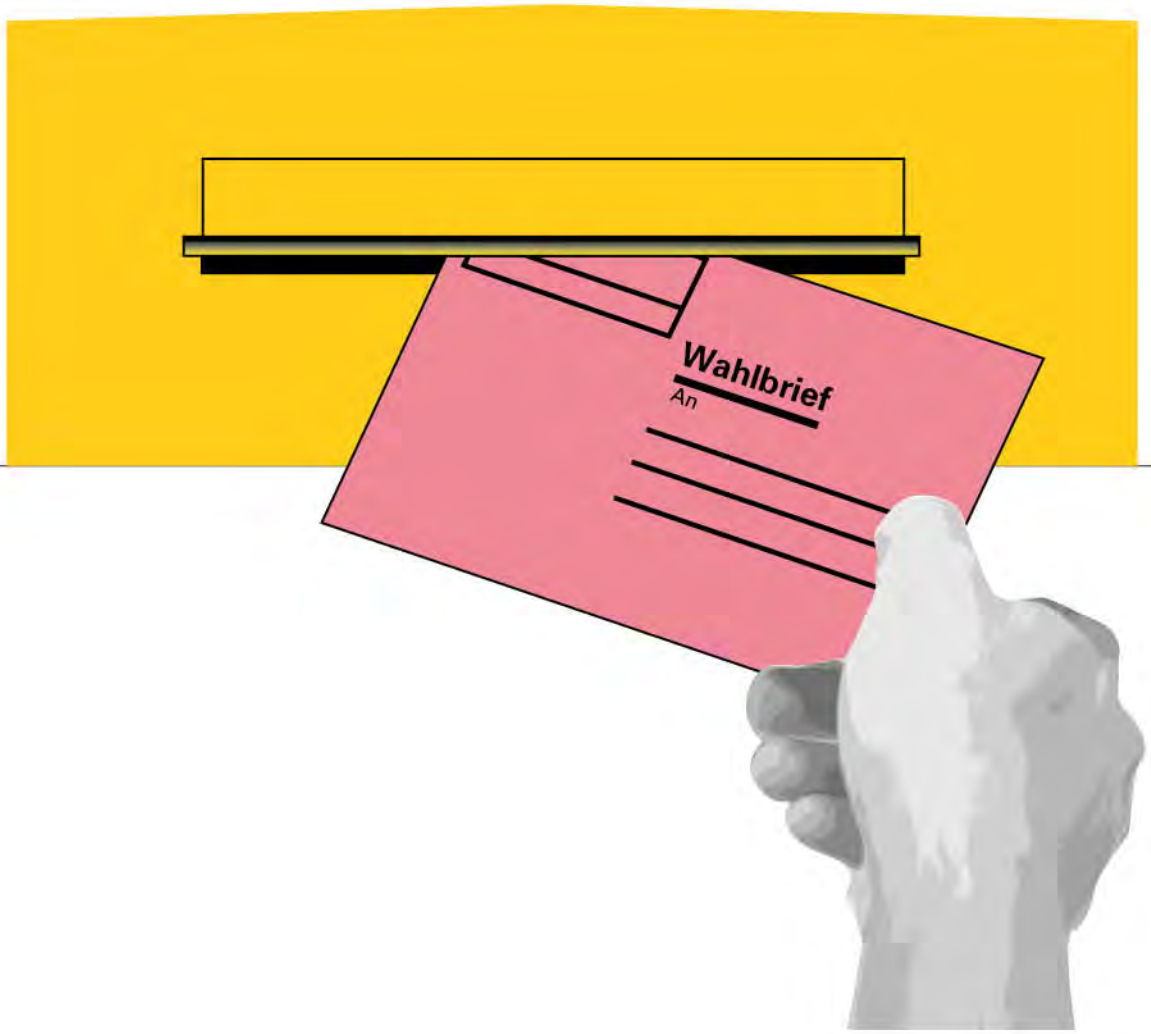

Jetzt ist Ihr Wahl-Brief komplett.
Sie bringen Ihren Wahl-Brief, also den verschlossenen roten Umschlag, zur Post oder zum Briefkasten.

Sie können den Wahl-Brief auch im Bezirks-Wahl-Amt abgeben.
Die Adresse vom Bezirks-Wahl-Amt steht auf dem Umschlag.

Bitte rechtzeitig abschicken!
Sie müssen Ihren Wahl-Brief bis spätestens
Donnerstag, den 23. September 2021, abschicken.

Sie können den Wahl-Brief am Wahl-Tag aber auch selbst abgeben.
Wo: bei der Adresse, die auf dem roten Umschlag steht
Wann: Sonntag, den 26. September 2021, von 8 bis 18 Uhr

Barrierefrei wählen

Barrierefreie Wahl-Lokale

Das Zeichen bedeutet:
Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich.

Stufen: keine
Höhe der Schwellen: höchstens 3 cm
Breite der Türen, Durchgänge, Wahl-Kabine: mindestens 90 cm

Wende-Bereich: 1,50 m x 1,50 m
Arbeits-Höhe in der Wahl-Kabine: 85 cm
Untere Reich-Weite: 40 cm

Rampen-Breite: 1 m
Rampen-Steigung: 4 bis 6 %
Bereich am Ende der Rampe: 1,50 m x 1,50 m
Höhe der Hand-Läufe an der Rampe: 90 cm

Aufzug: für 630 kg
Türbreite Aufzug: mindestens 90 cm
Fahrkorb Breite und Tiefe: 1,10 m x 1,40 m

Achtung!

Am 26. September 2021 findet auch der große Berlin-Marathon statt.
Deshalb sind einige Straßen zeitweise gesperrt.
Bitte planen Sie das für Ihren Weg zum Wahl-Lokal ein.

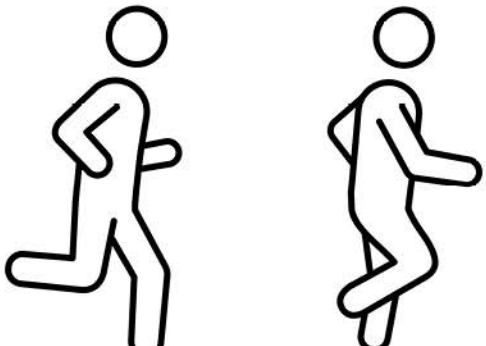

Wahl-Lokale – barrierefrei mit Hilfs-Person

Das Zeichen bedeutet:
Ihr Wahl-Lokal ist mit dem Rollstuhl zugänglich,
wenn Sie von einer Hilfs-Person begleitet werden.

Es gibt folgende Unterschiede zu barrierefreien Wahl-Lokalen:
Stufen: Eine Stufe vorhanden
Wende-Bereich: 1,20 m x 1,50 m
Rampen-Steigung: 6 bis 8 %
Bereich am Ende der Rampe: 1,20 m x 1,50 m

Auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung ist kein Zeichen?

Dann ist das Wahl-Lokal nicht für Rollstühle geeignet.

Bitte beachten Sie vor dem Gang ins Wahl-Lokal:
Nicht überall gibt es ein barrierefreies WC!

Über dieses Heft

Herausgeber

Das Blaue Kamel –
Berliner Aktionsbündnis für Menschen mit Behinderungen
Unter diesem Logo vertreten Berliner Träger und Verbände öffentlich die Interessen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Das Blaue Kamel wurde 1996 gegründet und hat seitdem viele Veranstaltungen, Aktionen und Protest-Demos organisiert.

das-blaue-kamel.de

Mitarbeit

Berliner Landeszentrale für politische Bildung
Die Landes-Zentrale setzt sich ein für Demokratie und politische Mitarbeit der Berliner Bürgerinnen und Bürger.
Das Besuchs-Zentrum ist geöffnet:
Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag | 10 bis 18 Uhr

berlin.de/politische-bildung

Die Landeswahlleiterin für Berlin
Die Landes-Wahl-Leiterin ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der politischen Wahlen in Berlin.

berlin.de/wahlen

Entwicklung und Herstellung

capito Berlin – Büro für barrierefreie Information
Sie möchten weitere Hefte per Post bestellen?

capito-berlin.eu/wahlhefte-2021

Berlin, Juli 2021

Redaktion und Text: Silke Ihden-Rothkirch · Gestaltung: Sophie Alex
Druck: PrintingHouse – Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH